

Peter Hennig



Geschichte(n) aus dem
Pfarrarchiv -
Beiträge zur Geschichte der
Kirchengemeinde Lehre



Herausgegeben von der Ev.-luth. Kirchengemeinde
"Zum Heiligen Kreuz", 38165 Lehre (2014)
Umschlagfotos von Heinz Kluge: Kirche in Lehre (Sommer 2010/
Winter 2002)
Druck: Bührig, Rotenkamp (Auflage: 400)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Kirchenvorstands	6
Einladung ins Archiv	7
Die Besetzung der Pfarrstelle	9
Das Pfarrwitwenhaus	11
Zwischen Sozialpädagogik und Seelsorge	12
Ein Fall von Aberglauben	13
Anträge auf Heiratserlaubnis	15
Ärger um die Kirchenstühle	16
Kirchliche Sitte	20
Kirchenzucht	21
Lehre wird braunschweigisch	24
Verordnungen, Verfügungen, Reglements	25
Öffentliche Gottesdienste	27
Schule und Lehrer	30
Ärger mit den Lehrern im 18. Jahrhundert	31
Koldewey und Herrmann – Lehrer im 19. Jahrhundert	33
Die Schule in der Spätphase des Kaiserreichs	36
Ein Disziplinarverfahren gegen Superintendent Bodenstein	38
Der neue Friedhof	42
Glockenläuter und Kirchenvögte	44
Leben im Pfarrhaus um 1870	45
Bauunterhaltung – eine endlose Geschichte	48
Inspektionssynoden ab 1873	49
Visitationen 1881-1951	51
Die Predigersynoden der Inspektion Campen	58
Kirchenkreistage 1923-1933	62
Der Weg in die braune Diktatur	64
Was uns die alten Akten erzählen	67



Taufstein

Lieber Leser, liebe Leserin,

mitten in Lehre steht seit Jahrhunderten die alte Dorfkirche. Viele Einwohner kennen sie von Gottesdiensten oder Taufen und Konfirmationen ihrer Kinder oder Enkel. Manche sind vielleicht in dieser Kirche getraut worden. Wie auch immer: das alte Gebäude zeigt, dass seit Generationen in Lehre Gottesdienste gefeiert werden. Menschen bringen in Gebeten und Liedern ihr Leid und ihre Freude vor Gott und erbitten für sich und ihre Angehörigen Gottes Segen.

Neben dem Kirchengebäude prägen Menschen das Leben der Kirchengemeinde. Die Besucher, die Ehrenamtlichen, die den Gottesdienst mitgestalten oder Gruppen begleiten, der Kirchenvorstand. Viele bringen unterschiedliche Fähigkeiten ein. Manches klappt, anderes nicht, manchmal ärgern sich die Beteiligten, aber überwiegend verstehen sie sich. So wie das eben so ist, wenn Menschen zusammenarbeiten.

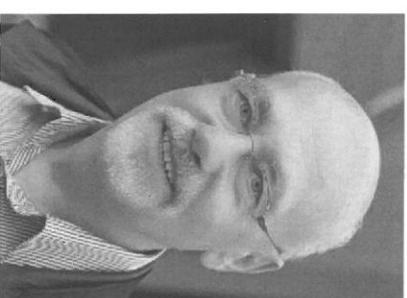
Unsere Erinnerung reicht nur einige Jahre oder Jahrzehnte zurück. Was war eigentlich davor - vor einhundert oder zweihundert Jahren? Wie hat man damals im Dorf gelebt? Welche Fragen und Probleme haben die Menschen beschäftigt? Wie hat man den Pfarrer - Pfarrerrinnen gibt es erst seit einem halben Jahrhundert - wahrgenommen? Pfarrer i. R. Dr. Peter Hennig hat das Pfarrarchiv durchgeschaut und einiges zusammengetragen. Wir hoffen, dass Sie seine Ausführungen mit Freude und Interesse lesen. Sie zeigen, wie sehr sich die Zeit geändert hat, aber auch, wie ähnlich sich die Menschen in vielem geliebt sind.

Wolf-Dieter Hoppe, Vorsitzender des Kirchenvorstands



Einladung ins Archiv

Im landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel liegen die Akten der Kirchengemeinde und ehemaligen Propstei Lehre. Hier ist gesammelt, was des immerwährenden Andenkens für wert gehalten wird. Der Bestand enthält Unterlagen zur Einstellung von Pfarrern und Lehrern, zur Bauunterhaltung von Kirche, Schule und Pfarrhaus sowie zum Finanzwesen und Landbesitz. Die ältesten Akten stammen aus dem 17. Jahrhundert. Mit der Professionalisierung der Verwaltung seit dem 18. Jahrhundert wächst der Schriftverkehr an: das Regelwerk für Entscheidungen wird ausgebaut, Instanzenwege müssen eingehalten und Vorgänge dokumentiert werden.



*Peter Hennig,
Foto: Hagen Hansen*

Zum Verständnis muss folgendes festgehalten werden: Bis 1918 sind Kirche und Staat eng verbunden. Luther hatte, um die Reformation zu sichern, die Kirchenleitung den Fürsten übergeben. So war auch im Herzogtum Braunschweig das Konsistorium, die oberste Kirchenbehörde in Wolfenbüttel, Bestandteil der herzoglichen Verwaltung. Der Einfluss der Theologen, der im 16. und 17. Jahrhundert sehr stark gewesen war, sank seit der Aufklärung. Auch das Konsistorium verlor an Einfluss; wichtiger wurde das Staatsministerium. Im 19. Jahrhundert verstärkten sich Tendenzen, Kirche und Staat stärker zu trennen. Zur vollständigen Trennung kommt es aber erst nach dem Ende des Kaiserreichs. Mit der Weimarer Republik muss sich die Landeskirche selbständig organisieren.

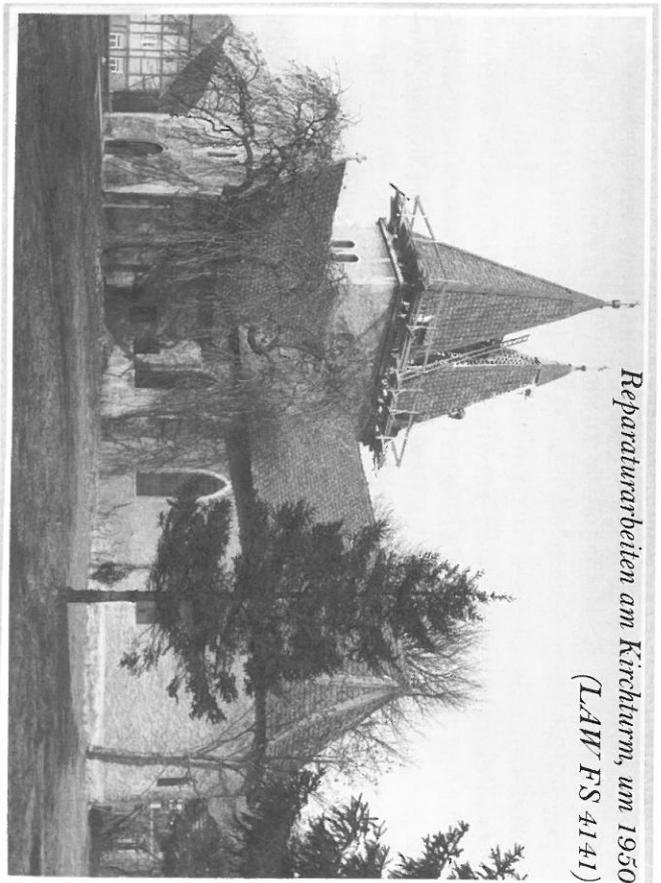
In den Akten des Pfarrarchivs finden sich Nachrichten, die festgehalten werden sollten. Das sind vor allem Verträge, finanzielle Regelungen und Besitzverhältnisse sowie die Dokumentation und Entscheidung in Konflikten. Ich habe die Akten des Pfarrarchivs Lehre, die im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel (LAW) liegen sowie

einige Akten aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel (StA WF, Bestand 8 Alt Campen) zur Kenntnis genommen. An einigen Stellen habe ich die Aufzeichnungen des damaligen Pfarrers Vitus Dettmer von 1894 zur Geschichte der Gemeinde Lehre herangezogen. Meine Darstellung ist keine systematische oder wissenschaftliche Gesamtschau. Sie präsentiert Lesefrüchte eines Archivbenutzers, die dem interessierten Zeitgenossen zur freundlichen Lektüre angeboten werden.

Ich danke Archivrätin Birgit Hoffmann und Ortsheimatpfleger Wilhelm Knigge, die mich mit Hinweisen und Material unterstützt haben, Heinz Kluge für Fotos und Andrea Duensing für die Gestaltung des Heftes. Nicht zuletzt danke ich dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Lehre, der diese Broschüre ermöglicht hat.

Peter Hennig

Dr. Peter Hennig



Die Besetzung der Pfarrstelle

Seit der Reformation wirkten evangelische Pfarrer in Lehre. Manche erlebten schwere Zeiten, andere hatten das Glück, in ruhigen Friedensepochen zu leben. Das alltägliche Leben war einfach und anstrengend. Die Geistlichen lebten von ihrer „Pfründe“, dem Pfarrland, das sie beackerten oder verpachteten; hinzu kamen Gebühren für Amtshandlungen und Abendmahlsentnahme sowie eventuell weitere „Dotationen“ (Zuwendungen). Die Beschreibung des Dorfes nach der Vermessung von 1754 hält neben der Auflistung von Pacht- und Zinssträgen fest, dass einige Höfe der Pfarre jährlich ein „Zins-Huhn“ zu geben hatten. Da die Kirchengemeinden unterschiedlich viel und unterschiedlich gutes Pfarrland besaßen, gab es mehr oder weniger attraktive „Pfründe“. Lehre gehörte nach der Aussage seines Pfarrers Baumgarten (1829) „nur zu den gewöhnlichen Mittelpfarrten“ (LAW, OA Lehre 51). Ein festes und gleiches Pfarrergehalt wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt.

Die Besetzung der Pfarrstelle – das Besetzungsrecht lag beim Landesherren – erfolgte nach einem festen Verfahren. Starb der Amtsinhaber, wurde die Stelle als „erledigt“ angezeigt. Das Konsistorium schlug einen oder mehrere Kandidaten vor (manchmal bewarben sich auch Theologen selbständig). In Absprache mit dem Herzog wurde ein Bewerber der Gemeinde „präsentiert“. Nach einer Probepredigt und Befragung in Lehre wurde ihm nach der Zustimmung der Gemeindevertreter die Pfarrstelle verliehen. Darüber wurde eine Urkunde verliehen: „Von Gottes Gnaden, wir Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg thun kund hiermit öffentlich für Uns und Unsere Nachkommen an der Regierung gegen jedermann: dass Wir, als regierender Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, kraft habenden juris Patronatus (Besetzungsrecht, PH.), den würdigen, Unsern lieben getreuen ... mit der Pfarre zu Lehre samt allen deren Nutzungen und Einkünften gnädigst beliehen haben. ...“. Der neue Pfarrer wird auf die Bekenntnisschriften und Kirchengesetze verpflichtet und zu einem „christlichen Wandel“ ermahnt. Unter die Urkunde setzt der Herzog sein Kürzel: „Zu Urkund dessen haben Wir diese Belohnung eigenhän-

dig unterschrieben und mit Unserm Fürstlichen Consistorial-Siegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben in Unserer Vestung Wolfenbüttel“.

Die offizielle Einführung, über die ein offizielles Protokoll aufgesetzt wurde, fand einige Wochen später statt. In diesem Zusammenhang wurden die finanziellen Verpflichtungen – ein Teil der Bezahlung bestand in Holz und Naturalien – festgehalten. In der Regel wurde ein Inventarverzeichnis über Pfarrhaus und Garten erstellt, die Amtsakten und Schlüssel wurden übergeben. Jeder Pfarrer musste einen ehrlichen Umgang mit dem anvertrauten Geld versprechen, indem er eine herzoghliche Verordnung unterschrieb: „Serenissimi gnädigste Verordnung wegen Bestrafung ungetreuer Bedienten und Boten“. Betrug und Korruption von Amtspersonen wurde unter Strafe gestellt. Bei kleineren Summen wurden die Übeltäter des Landes verwiesen, bei größeren drohte die Todesstrafe. Diese Verordnung, die erstmals 1594 erlassen worden war, wurde immer wieder erneuert. Jedem neuen Pfarrer wurde sie ausgehändigt und das unterschriebene Exemplar zu den Akten genommen.

Die Übergabeverhandlungen beim Amtswechsel zeigen die Ausstattung einer Pfarrwirtschaft und die Bedeutung, die der Gartenbau für die Ernährung der Familie hatte. Im April 1895 – Superintendent Gronau tritt sein Amt an – wird unter anderem folgendes Inventar aufgeführt: „4 neue Apfelbörter im Keller, 1 Brotrage, 1 eiserner Weinschrank, Haken in der Speisekammer, 3 Gazefenster, 1 Glockenzug mit Glocke, 1 Jauchefäß (eingegraben mit Deckel), 1 Hühnerstall (rationell angelegt), 1 Latenthür am Kohlenstall“. Im Pfarrgarten werden alle Obstbäume und Sträucher aufgeführt – ca. 60 Bäume, 116 Stachelbeeren, 300 Erdbeeren und andere Sträucher. Das gesamte Inventar wird mit 884 Mark bewertet, die der neue Amtsinhaber ablösen muss.

Das Pfarrwitwenhaus

Mit der Reformation entstand das evangelische Pfarrhaus. Die Pfarrer konnten heiraten und eine Familie gründen. Die Pfarrfamilie entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten zur Keimzelle bürgerlich-protestantischer Lebensform. Der Pfarrer und seine Familie sollten vorleben, was am Sonntag gepredigt wurde. Das gelang häufig halbwegs – viele Gelehrte und Künstler sind Pfarrerskinder. Manchmal traf allerdings eher der Spottvers zu: „Pfarrers Kinder und Müllers Vieh gedeihen selten oder nie“. Zur Versorgung der Pfarrfrauen nach dem Tod ihres Mannes hatten viele Gemeinden, auch Lehre, ein Pfarrwitwenhaus. Aus den Pachterträgen der Fischerei und einiger Wiesen musste die Gemeinde die bauliche Unterhaltung des Pfarr- und Pfarrwitwenhauses sowie der Schule und Hirtenhäuser finanzieren. Starb ein Pfarrer, hatte seine Witwe eine Wohnung sowie ein kleines Deputat an Brennholz und Nahrungsmitteln. Das erste Pfarrwitwenhaus, das erwähnt wird, wurde 1668 unter Pastor David Peckel fertiggestellt. Schon 80 Jahre später ist es baufällig und wird 1748 durch ein neues Haus ersetzt. Dieses brennt 1840 ab, doch schon im selben Jahr wird ein Nachfolgebau errichtet. Mit der Einführung der Altersrente 1889 wird diese Form der Witwenversorgung überflüssig; 1892 wird das Pfarrwitwenhaus aufgegeben und an einen Privatmann verkauft.

Im Juni 1746 bittet die Witwe des 1739 verstorbenen Pfarrers Friedrich Heinrich Cammerer das Konsistorium, das Pfarrwitwenhaus in Lehre so herzurichten, dass sie dort einziehen könne. Da beim Tod ihres Mannes das Haus desolat gewesen sei, sei sie nach Königsutter gezogen. Ihre dortige Wohnung würde nun allerdings für die Witwe des Superintendenten von Königsutter benötigt. Frau Cammerer bittet, dass ihr nicht eine „gänzlich unbrauchbare und unanständige Wohnung“ verschafft würde (StA Wf, 8 Alt Campern 32/61). Wenn die Gemeinde die Notwendigkeit einer Reparatur nicht anerkenne, solle doch ein „verständiger Zimmermann auf Unkosten der Gemeinde“ das Haus begutachten. Amtmann Conring unterstützt den Vorstoß der Witwe Cammerer; man könne niemandem zumuten, eine „kleine windige Stube und 2 unbrauchbare Zimmer“ zu bewohnen. Dem Antrag wird stattgegeben: 1748 wird ein

neues Pfarrwitwenhaus gebaut und von der Witwe Cammerer bezogen.

Gibt es keine Pfarrwitwe in Lehre, wird das Haus allgemein ausgeschrieben. In den „Braunschweigischen Anzeigen“ 1792 (48stes Stück) findet sich folgende Anzeige: „Das Pfarrwitwenhaus zu Lehre, worin 2 Stuben und 4 Kammern, auch Stallung für Rindvieh befindlich, nebst einen kleinen Garten und einer Wiese zu 2 kleinen Fuder Heu, soll von Michaelis d.J. an, auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 4ten Julius d.J. Morgens um 9 Uhr auf der Amtsstube zu Wendhausen angesetzt“ (StAWf, 8 Alt Campen, 32/109). Die Mieter wechseln manchmal schnell; auch 1804 und 1807 findet sich eine gleichlautende Anzeige in der genannten Zeitung.

Zwischen Sozialpädagogik und Seelsorge

Johann Ludwig Otto war 1739-1760 Pfarrer in Lehre. Er war 1710 oder 1711 in Helmstedt geboren, hatte wahrscheinlich dort studiert und war schon als junger Pfarrer nach Lehre berufen worden. Er lebte mit seiner Frau, deren Name nicht überliefert ist, in kinderloser Ehe. Nach kurzer, schwerer Krankheit starb er 1760 im Alter von 49 Jahren und wurde in der Kirche beigesetzt. Die Akten lassen vermuten, dass er sich immer wieder um bedürftige und belastete Menschen gekümmert hat. Wie schwer, dass in einer Zeit war, in der es kaum sozialpädagogische Hilfsmöglichkeiten gab, zeigt ein Fall aus dem Jahr 1756. Otto berichtet in einem Schreiben: „Es hat ein Ackermann alhier vor etwa 3 Monat einen Jungen, namens Andreas Jacob Stier, aus Quedlinburg gebürtig in Dienste genommen. Dieser Mensch ist seinem Äußeren nach 16 Jahre alt, und eines Tagelöhners Sohn, dessen Eltern aber vor zwei Jahren verstorben. So lange seine Eltern gelebet ist er zum Betteln aber niemals zur Schule gehalten worden; und daher ist derselbe bey einem guten Natürlichen Verstande so unwissend wie ein gantz unmündiges Kind seyn mag. Er kennt keine Buchstaben, weiß nichts von Gott und Christo, nichts von Sünde und alles was er bishero gethan und gelassen ist nach seinem eigenen Geständniß bloß darum gesche-

hen, weil es ihm von anderen so vorgesaget oder weil er gesehen dass es andere gethan haben ohne weiter daran zu gedenken ob er was Gutes oder Böses gethan“ (LAW, PrA LehC 6).

Otto führt aus, dieser Junge habe ihn „zum äußersten Mitleyden“ bewegt und er habe überlegt, wie er ihm helfen könne. Ein „solcher armer Mensch“ müsse doch zur Erkenntnis kommen, Gottes Wort kennen lernen und am Abendmahl teilnehmen. Der Junge müsse zur Schule gehen, aber wer wird ihn einstellen und ihm trotzdem Zeit für die Schule lassen? Otto bittet um Unterstützung: Dabei denkt er in einer Zeit, in der es noch keine gezielte sozialpädagogische Förderung gibt, sozialpädagogisch: Bildung, Arbeit und Integration sollen helfen, dass der Junge den „Character eines Bettlers verliert“. Leider gibt es keine weitere Spur dieses „Falls“ in den Akten. Wir wissen nicht, ob und wie dem Jungen geholfen wurde.

Ein Fall von Aberglauben

Die Volksreligion entsprach nie völlig der landeskirchlich vertretenen Rechtgläubigkeit. Seit alters her kamen magische Praktiken hinzu, die Kraft und Hilfe in wichtigen Lebenslagen geben sollten. Häufig waren hierfür „weise“ Frauen zuständig. Die Obrigkeit ging gegen derartige Erscheinungen vor – im Extremfall mit einer Anklage wegen Hexerei. Bis ins 18. Jahrhundert wurden Frauen – hin und wieder auch Männer – als Hexen angeklagt und hingerichtet.

Im Juli 1724 berichtet der Amtmann Meyenbeer aus Campen, er habe von der Hebamme in Lehre erfahren, dass zwei Frauen Nabelschnüre von Neugeborenen einem anderen Kind in die Windel gesteckt hätten (LAW, OA Lehre 49). Bei der Taufe sollten die Nabelschnüre mit gesegnet werden, um Krankheiten zu verhindern. Die Frauen wurden beim Amt Campen vorgeladen; sie gaben an, „nichts böses mit diesen nabels intendiert“ zu haben. Der Pastor aus Lehre wird hinzugezogen. Er führt aus, dass im Hintergrund auch ein Streit zwischen zwei Hebammen eine Rolle spielen könne.

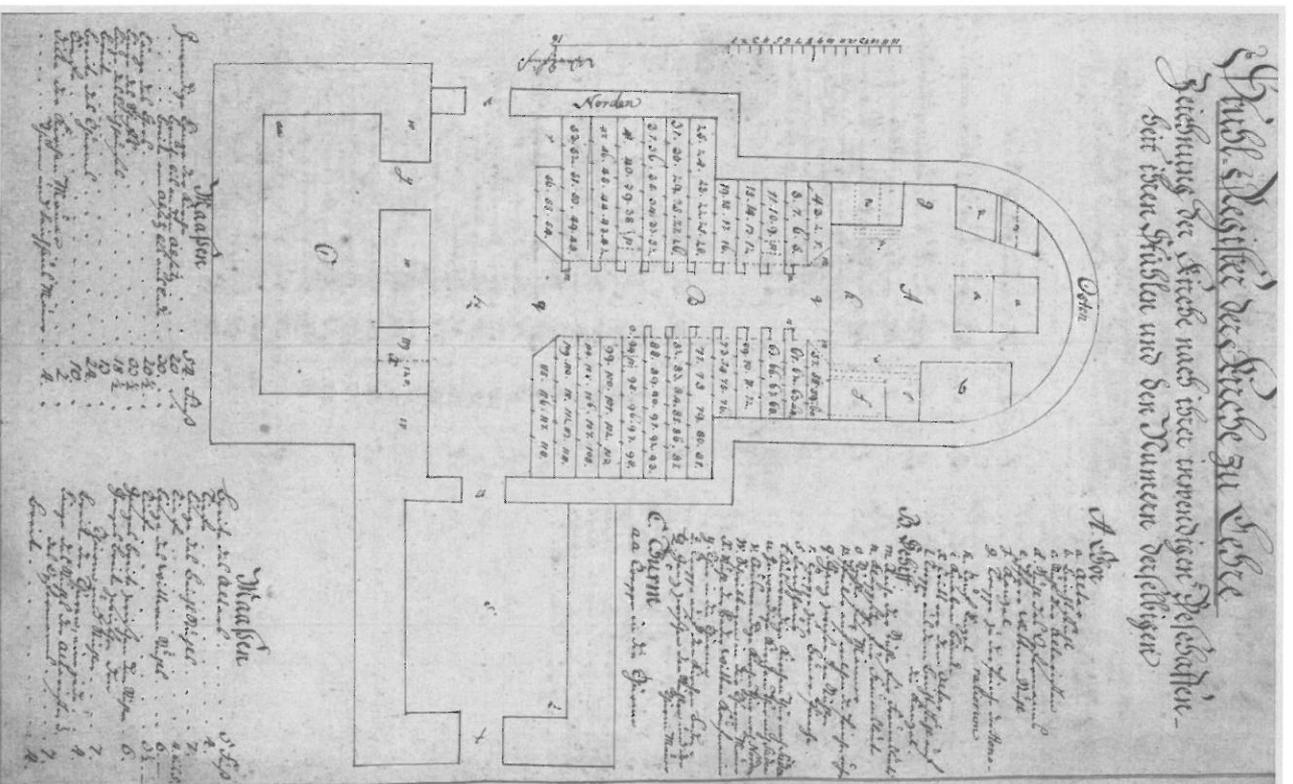
Ehe war Lebens- und vor allem Arbeitsgemeinschaft. Liebe war gut und schön, aber nicht der tragende Grund. Die Liebe machte das Leben schöner und leichter. Wenn sie versiegte, war nicht die Scheidung die Alternative, sondern Dulden oder Streiten – oder der frühe Tod des Partners.

Ärger um die Kirchen-Stühle“

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in der Kirche feste Plätze, die den Familien bzw. Höfen zugeteilt waren. Die Sitzverteilung spiegelt das soziale Gefüge der Dorfgemeinschaft wieder. Aus dem Jahr 1770 finden sich ein Protokoll, das die Vermietung festhält sowie ein genauer Sitzplan (LAW, OA Lehre 54). Die Tatsache, dass der Amtmann Conring als offizieller Vertreter des Amtes Campen das Protokoll aufnimmt und an das Konsistorium schickt, zeigt: es handelt sich nicht nur um eine kircheninterne Regelung, sondern um eine öffentliche Angelegenheit. Es wird vermerkt, dass am 8. Juli 1770 Vertreter aus 49 Familien erschienen waren und 11 fehlten. Die Familien sind hinsichtlich ihrer sozialen Stellung aufgeführt: Ackerleute, Burgemeyer, Halbspänner, Kothsassen, Brincksitzer. Ein Sitzplan kennzeichnet jeden der 120 Plätze. Die Plätze sind „marquiert und nummeriert“. In penibel geführten Listen sind die Nummern und Anzahl der Plätze sowie die Hofnummern und Besitzer aufgeführt. Es gibt dreimal so viele „Frauens-Stühle“ wie „Manns-Stühle“.

Die Zuteilung der Kirchenplätze spiegelt die dörfliche Hierarchie: „Ackerleute“ und „Halbspänner“ sind die mehr oder weniger wohlhabenden eingessenen Bauern mit eigenem Grundbesitz; die „Burgemeyer“ – ursprünglich die Pächter eines Hofes, der einem Kloster, einer Stadt oder einem Adelligen gehört – sind in Lehre den „Ackerleuten“ vergleichbar; die „Kothsassen“ haben etwas Land und müssen einer weiteren Arbeit, z.B. als Handwerker, nachgehen; die „Häuslinge“ sind Tagelöhner, die in der Regel zur Miete wohnen. Hinzu kommen „Anbauer“, die häufig als Handwerker arbeiten und ein eigenes Haus besitzen.

Die Vermietung der Kirchenstühle bringt Ärger. Die „Haus-



Sitzplan-Register der Kirche zu Lehre, 1770

Superintendent Dettmer nimmt 1892 das Thema noch einmal auf. Der Zustand ist unbefriedigend, weil es immer noch drei Klassen von Plätzen gibt – kostenlose und vermietete. Dettmer sieht darin „die Gefahr der Profanierung der Kirche, die darin liegt, daß in ihren geheiligten Räumen ihre Plätze unter den Hammer gebracht werden“. Das Konsistorium genehmigt aber noch nicht die Freigabe aller Plätze. Erst 1911 ist es so weit. Superintendent Gronau meldet kurz und knapp: „Die Plätze in der Kirche zu Lehre sind freigegeben. Einwendungen von bisherigen Inhabern der Plätze sind nicht erfolgt“.

Kirchliche Sitte

Die kirchliche Verkündigung hat über Jahrhunderte das alltägliche Leben geprägt. Sitte und Brauchtum, Familienleben und Feiern waren von christlichen Vorstellungen geformt. Jeder hatte Vorstellungen davon, wie man sich in bestimmten Situationen zu verhalten hatte oder was man besser unterlassen sollte. Die Herzöge versuchten, unerwünschte Verhaltensweisen durch Verordnungen einzudämmen. Ein Dauerthema war die Sonntagsheiligung. Herzog Carl schärfte 1779 seinen Untertanen ein, die Sonntage „mit Anhörnung des göttlichen Worts, andächtigem Gebet, und heiligen Leben“ zu verbringen (LAW, Pa Lehre 155). Arbeit und ausgelassene Feiern seien untersagt und würden mit Geld- und Gefängnisstrafen geahndet.

Immer wieder wird gegen die „Fast-Nachts-Schwärmerey“ vorgegangen, bei der „Knechte und Mägde/ auch andere junge Leute/Männ- oder weiblichen Geschlechts/n den ersten Tagen der Fast-Nachts-Woche/ wie unsinnig umherlaufen, ihre Bekannten und Dienst-Herrn zu Spendierung Kuchens oder Branntweins/oder des dazu anzuwendenden Geldes nöthigen ...“ (1745). Offensichtlich war es schon damals schwierig, Karnevalsbräuche in Lehre zu unterbinden. Auch das „Schliessen bei Hochzeiten oder Kindtaufen“ wurde untersagt (1776). Die Obrigkeit wollte Unfälle verhindern und die Verschwendung von Geld eindämmen.

Seit dem 18. Jahrhundert wird es zunehmend schwieriger, die strenge kirchliche Sitte durchzusetzen. So bittet Superintendent Bodenstein 1864 die Kreisdirektion vergeblich, den sonntäglichen Tanzunterricht des Tanzlehrers Lehmann aus Salzwedel zu unterbinden. Die lapidare Antwort lautet, man könne „polizeilich nicht einschreiten“. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts nehmen kirchliche Initiativen und Vereine konkrete Probleme auf. Durch die Bestimmung von Kollekten werden diese Anliegen in die Gemeinden gebracht. So wird für die Gründung eines evangelischen Krankenhauses in Braunschweig (Marienstift) oder die Errichtung einer „Idioten-Anstalt“ in Neuerkerode gesammelt. Es wird für die Aussiedlerseelsorge und die Heidenmission geworben; eine Unterschriftenaktion soll 1887 die staatlichen Stellen zur stärkeren Bekämpfung der Tunksucht bewegen. Die entstehende Bürgergesellschaft entwickelt Initiativen für die Behebung von Missständen und die Beförderung von Bildung und Kultur.

Kirchenzucht

Viele Generationen haben die Kirche als Instanz für Sitte und Moral erlebt. In der traditionsbestimmten Dorfgemeinschaft früherer Zeiten war der einzelne in ein Netz sozialer Erwartungen und Sanktionen einbezogen. Die persönliche Freiheit war gering; wichtiger war, was „man“ tut und was „man“ besser nicht tut. Die Bestimmungen über „Kirchenzucht“ zeigen, wodurch man aus dem Moralsystem heraus fiel und wie abweichendes Verhalten sanktioniert wurde.

Herzog Carl erlässt 1770 ein „gnädiges Reglement wie die Prediger sich mit Anzeige und Meldung der öffentlichen Ärgermissen, ihrem geistlichen Amte gemäß zu verhalten haben“ (LAW, Pa Lehre 159). Den Predigern obliegt, weil sie das „Straf- und Ermahnungs-Amt“ innehaben, die „Beobachtung des Lebens und Wandels ihrer Pfarr-Kinder“. Sie sollen „Bosheit und Sünde nebst ärgerlichem Leben und Unbußfertigkeit“ entgegentreten. Dabei sollen sie sich nicht als „Richter“ aufspielen, sie sind vielmehr „Lehrer“ der Gemeinde. Die Pfarrer sollen weder ein „übereiltes Verfahren“ noch „übertrieben

Eifer“ an den Tag legen, um nicht das Vertrauen und die Liebe ihrer Gemeinde zu verlieren. Der Umgang mit Verfehlungen wird sensibel geregelt. Der Pfarrer soll sachlich vorgehen, Gerüchten entgegenreten, den Leumund der Informanten in Rechnung stellen, für den Schutz des Privatgesprächs sorgen.

In der Regel geht es um Ehestreitigkeiten und Trennungen oder um die Frage, „ob kirchliches Geläut und Orgelspiel bei Trauung solcher Bräute, die nicht in jungfräulichen Ehren sind“, zu gewähren seien. Bis weit in das 19. Jahrhundert versucht man, an den strengen Bestimmungen kirchlicher Sitte von 1591 festzuhalten. Aber die kirchliche Sitte bröckelt und da auch die Pfarrer unterschiedlich konsequent waren, konnte man sie gegeneinander auspielen.

Der Adjunkt (Hilfsprediger) Kellner berichtet 1870, dass der „Hauswirth“ Lüer heftig gegen die Ablehnung der „kirchlichen Ehren“ bei seiner Trauung protestiert habe. In einem erregten Gespräch mit dem Pfarrer führt er aus, „seine Sünde sei so schlimm nicht, er sei nicht fehlerhafter als andere Leute“. Lüer droht dem Pfarrer, sich „sein Recht“ bei der Kreisdirektion oder dem Amtsgericht zu holen (die natürlich in dieser Angelegenheit gar nicht zuständig waren!). Um Unruhe in der Gemeinde zu vermeiden, nimmt Pastor Kellner dem renitenten Bräutigam das Versprechen ab, in einer anderen Gemeinde „ohne kirchliche Ehren“ zu heiraten. Die Brautleute gehen nach Wendhausen, behaupten, alles sei in Ordnung, der dortige Kollege ist milder – sie heiraten ohne Glocken, aber mit Orgelspiel.

Kellner ärgert sich über den Kollegen, aber hält die Sache für erledigt. Das ist sie freilich nicht. Ortsvorsteher Schaper informiert den Pfarrer, dass die Gemeinde eine Beschwerde gegen ihn einreichen wolle: auch „gefällene Brautleute“ hätten das Recht auf ein „Ehrenaläut“. Die Mitglieder des Kirchenvorstands stellen sich gegen ihren Pastor. Kellner dreht den Spieß um: der Kirchenvorstand habe auch das „sittliche Leben“ der Gemeinde zu fördern. Diesem Auftrag werde er durch seine nachgiebige Haltung nicht gerecht.

In diesem Konflikt werden unterschiedliche Wertungen deutlich.

Der Bräutigam Lüer sieht im vorehelichen Verkehr kein Problem. Er hat die soziale Wirklichkeit auf seiner Seite – viele junge besitzlose Menschen konnten in dieser Zeit keine Ehe eingehen. Daher war die Zahl unehelicher Geburten hoch. Der Pastor will die kirchliche Sitte hochhalten. Auf seiner Seite steht die jahrhundertalte Tradition von Moral und Kirchenzucht. Der Kirchenvorstand will vermitteln oder sieht in dem Streitpunkt kein großes Problem. Außerdem wird deutlich, dass die Gemeinden und Pfarrer unterschiedlich „streng“ sind. Die Einführung der Standesämter (1876) beendet die Vermischung der rechtlichen und religiösen Dimension. Die kirchlichen Rituale gehören freilich im Bewusstsein der Dorfgemeinschaft noch lange zum erwarteten Verhalten. In der Kirchenvorstandssitzung am 10. Januar 1876 wird berichtet, dass der Maurermeister Schmidt sich nicht kirchlich trauen lassen wolle (LAW, Pa Lehre 270). Der Kirchenvorstand diskutiert kontrovers, Pastor Hille will ein klares Zeichen setzen: „Schmidt ist nochmals zur kirchlichen Trauung aufzufordern; wenn er sich wieder weigert, so tritt Kirchenzucht ein“ (Verbot des Patenamts, Ausschluss vom Abendmahl). Der Kirchenvorstand folgt nicht der harten Linie seines Pfarrers, sondern will abwarten, bis ein neues Kirchengesetz verabschiedet wird.

Mit Maßnahmen der Kirchenzucht soll die kirchliche Sitte gestärkt werden. Dafür muss wieder das Ehepaar Schmidt herhalten. In der Kirchenvorstandssitzung am 16. Juni 1885 wird berichtet: „Am gestrigen Nachmittage ist die Witwe des Amtsaunereisters Schmidt durch einen plötzlichen Tod aus dem Leben geschieden. Da dieselbe mit dem g. Schmidt eine Reihe von Jahren in ungetrauter Ehe gelebt hat, auch nach dem Tode des letzteren zur Schonung des gegebenen Ärgernisses nichts gethan und die Feier des heil. Abendmahls nicht begehrt hat, so beantrage ich, der Verstorbenen die volle kirchliche Ehre nicht zu gewähren und ihr sowohl das Sterbe- als das Begräbnisgeläut zu versagen“. Der Antrag von Pastor Dettmer löst eine lebhaft diskutierte Diskussion aus: „im Prinzip“ stimmen alle Anwesenden dem Antrag zu, „aus Opportunitätsgründen“ wollen einige aber keine Konfrontation. Die Abstimmung ergibt ein Patt, sodass Pastor Dettmer den Ausschlag gibt: der Verstorbenen werden die kirchlichen Ehren nicht zugestanden.

Lehre wird braunschweigisch

Unsere Region, die Dörfer des Amtes Campen, lagen im Grenzbe- reich: von 1494 bis 1706 gehörten sie zum Fürstentum Celle- Lüneburg, das regionale Verwaltungszentrum war Gifhorn. Im Jahr 1706 wurde das Amt Campen an das Fürstentum Braunschweig- Wolfenbüttel abgetreten – als Gegenleistung für den Verzicht auf Ansprüche an das Herzogtum Lauenburg und als Gegenleistung für die Anerkennung der Kurwürde Hannovers durch Herzog Anton Ulrich. Kirchlich wurde die neu gegründete Inspection Campen- Lehre über ein Jahrhundert von einem Braunschweiger Stadtpfarrer geleitet. Das politische Machtzentrum war Wolfenbüttel, später Braunschweig. In der kleinteiligen Welt dieser Zeit – wie mühsam war es, nach Wolfenbüttel zu gelangen – prägte die regionale Ver- bundenheit das Leben. Im Herzogtum Braunschweig fühlten sich die Einwohner des Amtes Campen offensichtlich gut aufgenommen.

1806 feiern sie den 100. Jahrestag des Regierungswechsels. Pastor Capelle hält am 2. März in der Kirche zu Weddel eine Jubiläumspre- digt. Er führt aus, dass die Einwohner durch Handel und Wandel sich schon immer der nahen Stadt Braunschweig verbunden gefühlt hätten. Durch den Regierungswechsel sei unseren Dörfern der Her- zog näher gerückt und diese „Nähe des Fürsten hatte einen großen Einfluß auf die Empfindungen des Vertrauens, der Zuversicht, der Hoffnung“ (LAW, PrA LeHC 277). Der Prediger rühmt die weise Regierung der Wolfenbütteler Herzöge; Handel, Schulwesen und Armenfürsorge hätten sie vorbildlich geordnet. Wer würde nicht auch heute tiefe Dankbarkeit empfinden, wenn er Capelle zustim- men könnte: „Ihr lebt in einem Lande, das durch die weise Wirth- schaftlichkeit des Fürsten schuldenfrei geworden ist, in dem die Abgaben so mäßig sind, und in dem ein Jeder, auf dessen Seite das Recht ist, auch Beschützung seines Rechts findet“.

Für unsere Regionalisierungsdebatten könnte man folgenden Schluss ziehen: Sucht die Nähe zu den wirtschaftlichen Zentren – das stärkt Handel und Wandel! Investiert in Bildung und Infra- struktur – dann investiert ihr in die Zukunft! Schafft Verlässlichkeit und Sicherheit – sie stärken das Engagement für das Gemeinwohl!

Verordnungen, Verfügungen, Reglements

Vorschriften und Gesetze bestimmen unseren Alltag: das reicht von der Straßenverkehrsordnung bis zur Steuererklärung. Im Pfarrar- chiv findet sich eine Akte mit herzoglichen Verfügungen (LAW, PrA LeHC 1255). Diese Verordnungen wurden ausgehängt und von den Kanzeln verlesen. Von Zeit zu Zeit wurden sie erneuert, was zeigt, dass Unsitten immer wieder neu bekämpft werden müssen. Es ist interessant, um welche Themen es geht und was angeordnet wurde.

Die älteste Verordnung (1685) richtet sich gegen die „verbotenen heimlichen Verlobungen“. Immer wieder sei vorgekommen, „dass die Leuthe in Ehe- und Verlöbniß-Sachen nicht ordentlich verfab- ren“, d.h. sich kaum richtig kennen, nicht mit den Eltern absprechen oder jenseits der Landesgrenzen bei einem hergelaufenen Mönch trauen lassen. Dagegen wird gefordert, eine geplante Ehe zunächst mit den Eltern oder Vormündern zu besprechen. Bei „Spontanverlo- bungen“ ist dieses Gespräch innerhalb von zwei Wochen nachzuho- len. Geschicht das nicht, ergeben sich keinerlei Rechtsansprüche.

Eine „Declaratio“ von 1687 regelt die Biersteuer. Es war vorgekom- men, dass Wirte – die „Krüge“ in Lehre waren von alters her die Gaststätte Rosenhagen und der „Goldene Löwe“ – „ausländisches“, also unverteuertes Bier eingeführt hatten und hier aussetzen. Außerdem war hochwertiges Braun- oder Starkbier als steuerfreies „Dünnbier“ deklariert worden. Nun wurde verfügt, dass jeder Bier- kauf schriftlich bestätigt werden musste, „damit/wenn die verord- neten Bier-Steuer-Inspectores die ihnen an jedem Orthe obliegende visitation und untersuchung thun/auf ihr nachfragen solch Bier mit dergleichen ... Scheinen belegt“ werden könne. Zuwiderhandelnde werden mit Bußgeld bestraft; Geistliche behalten ihr steuerfreies Bierdeputat.

Ein halbes Jahrhundert später (1725) geht Herzog August Wilhelm gegen eine Unsitte vor, die sich auch heute manche abgewöhnen wollen: „Es ist Uns untherthänigst referiret worden, wasgestalt das Tabacks-Rauchen bey Unsern Unterthanen in solche schädliche Gewohnheit kommen, dass die Jungen mit den Alten sowol in- als

ausserhalb deren Wohnungen, in denen Ställen, Scheuren, auf den Höfen und sogar auf öffentlicher Straßen die angesteckten Tabackspfeifen sonder Scheu im Munde führen“. Es geht bei dieser Verordnung freilich nicht um den Schutz der Gesundheit, sondern um die Vermeidung von Bränden. Um den Funkenflug zu verhindern, muss die Pfeife durch „eine Kapsel von Blech oder anderm Metall“ verschlossen werden.

Natürlich sollen auch die Pfarrer als Respektspersonen nicht rauchen. Eine Verordnung von 1723 (StA Wf, 40 Slg 4939) führt aus: „Es ist dem Fürstl. Consistorio die Nachricht zugekommen, wasgestalt bei einigen Predigern, so wol auf denen Lande als in den Städten, der Misbrauch des Tabackrauchens so sehr überhand genommen, dass sie nicht nur in ihren Häusern bis in den Abend mit Tabackschmausen zubringen, sondern sich auch gar in öffentl. Gelaugen und Gesellschaften, als bey Hochzeiten und Kindtaufen, imgleichen in denen Städten in publiquen (öffentlichen, P.H.) Coffee- und Wirthshäusern, bei Meßen und Jahrmärkten, unter allerhand Arten Leute, sich gar öfters mit der Tabaks Pfeife finden und antreffen lassen“. Weil durch dieses Verhalten „der Priesterl. respect sich verkleinert, auch zu vielen Aergerniß Anlaß gegeben wird“, werden die Pfarrer zu einer „Erbaren Aufführung“ ermahnt. Weil die „ehrbare Aufführung“ auch leidet, wenn die Prediger „sich des tanzens, absonderlich des Französischen tanzen, nicht schämen“, wird auch dieses untersagt.

Modern mutet auch die Verordnung Herzog Carls (1745) gegen die Ausbreitung der Viehseuche an. Auswärtiges Vieh, das auf dem Weg zu Messen und Märkten durch die Dörfer getrieben wird, soll vom heimischen Vieh ferngehalten werden. Das Futter soll nicht vermischt werden, die fremden Fuhrleute müssen ihre Wegstrecke nachweisen, fremdes Vieh darf nicht verkauft werden. Die Verordnung macht deutlich, dass man über die Verbreitung von Seuchen Bescheid weiß und sie zeigt, wie verheerend Missernten und massenhaftes Tiersterben waren.

Die Aufklärungsherrscher bemühten sich, die Wirtschaft ihres Landes zu fördern. Sie unterstützten die Landwirtschaft durch Boden-

reform und Trockenlegung von Sümpfen und fördern Industriean-siedlungen (die Fürstenberger Porzellanmanufaktur wurde in dieser Zeit gegründet). Herzog Carl Wilhelm Ferdinand erlässt 1783 eine Verordnung, „den Lein-Handel betreffend“. Die Herstellung und Verarbeitung von Flachs war im 18. Jahrhundert in unserer Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Verordnung regelt Qualitätsstandards: nur gutes, sortenreines Saatgut darf verkauft werden; geht die Saat nicht auf, hat der Käufer Anspruch auf Ersatz; der Verkäufer muss jeden Verkauf schriftlich vermerken. Bei aller Qualitätskontrolle lohnte sich die Flachsverarbeitung schließlich nicht mehr; Ende des 18. Jahrhunderts wurde sie aufgegeben – für Lehre hatte sie nie eine große Bedeutung gehabt.

Ein Teil der Waren wurde früher von reisenden Händlern angeboten. Unter ihnen befanden sich natürlich zwielichtige Gestalten. Eine Verordnung macht 1804 „gegen die Hausirer“ Front. Da „ein großer Theil des Diebesgesindels unter der Maske von Hausirern sein Handwerk treibe“, werde jeder Verkauf und jede Dienstleistung von Reisenden verboten. Das betrifft „Medizinhändler, Ollitäten-Krämer (Ölverkäufer, P.H.), Siebe-, Hechel- und Mausefallen-Umträger, Mäuse- und Rattenfänger, Zimmgießer, Topfbinder (sie verstärkten Töpfe mit Draht, um sie halbarer zu machen, P.H.), Kesselflicker, Scheerenschleifer, Porzellan- und Fyence-Kitter, Musikanten, Kuckkasten-Umträger und dergleichen Leute“. Hausirer sollen sofort angezeigt und „fortgeschafft“ oder „arretiert“ werden. Ob man heute eine Verordnung gegen Verkaufsfahrten erlassen sollte?

Öffentliche Gottesdienste

Es ist eine relativ neue Vorstellung, dass die religiöse Überzeugung eine Privatangelegenheit ist. Früher waren der persönliche Glaube und das allgemeine Wertesystem, die (klein-) bürgerliche Anständigkeit und die Staatsräson miteinander verbunden. Die Belange des Herzogshauses wurden im Gottesdienst bedacht, der Herzog ordnete bei herausragenden Gelegenheiten besondere Gottesdienste an. Gedenktage zelebrieren das in einer Gesellschaft Verbindende. Im

Herzogtum Braunschweig waren das Staatstreue und Religion.

Zum zweihundertjährigen Gedächtnis der Augsburger Konfession – dem grundlegenden lutherischen Bekenntnis – ordnet Herzog August Wilhelm ein „Jubel- und Dank-Fest“ an (LAW, PA Lehre 122). Der Herzog stellt sich damit als Schutzherr des christlichen Glaubens und der Landeskirche dar, die Untertanen versichern sich ihrer geistig-geistlichen Orientierung. Die Verordnung legt den Gottesdienstablauf fest, einschließlich eines Gebetes, in dem das Herzogs Haus bedacht wird: Gott wird gedankt, dass er „unsern Durchlauchtigsten Landes- Fürsten und Herrn/Herrn August Wilhelm mit Liebe des rein u. lauter gepredigten Evangelii u. nach Inhalt des Augspurgischen Glaubens-Bekennnißes erkandten Wahrheit erfüllet“ hat.

Anderer Anlässe für Gottesdienste waren Kriege und Seuchen. Im Jahr 1734 werden monatliche „Behr-Tage/wegen des jetzigen um sich greiffenden blutigen Reichs-Krieges“ angeordnet. Die Gemeinde soll ihre Schuld vor Gott bringen und ihn um Abwendung der Kriegsgefahr bitten. Solche Gottesdienste stehen in einer langen Tradition. Schon in alttestamentlicher Zeit gab es Buß- und Bitgottesdienste zur Abwendung drohender Gefahr. Bei Friedensschlüssen gab es dementsprechend Dankgottesdienste.

Bis in die Aufklärungszeit war das kirchliche Leben in evangelischen Gemeinden noch stärker „katholisch“ geprägt: Erst allmählich setzte sich der schwarze Talar gegen die bunten Priestergewänder durch, die Einzelbeichte vor dem Abendmahl war noch üblich und „katholische“ Feiertage wurde (zumindest mit einer kleinen Andacht) begangen. Herzog Carl, der tief von Aufklärungsgedanken geprägte Herzog, ordnet 1754 an, dass folgende Festtage nicht mehr an den Wochentagen begangen werden sollen: der Dreikönigstag, Mariä Lichtmess, die Tage der Verkündigung und Heimsuchung Marias, der Johannis- und Michaelistag. Die eingesparte Zeit sollen die Geistlichen für die „genauere Aufsicht auf die Schulen“ verwenden. Dem Zweck der Arbeit dient auch die Abschaffung der Dritten Feiertage an Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Es hat sich gezeigt, dass diese Tage „von den mehren nur zur sinnli-

chen Lust, Müßiggang und Ueppigkeit, sehr oft gar zu größeren Ausschweifungen“ genutzt würden. Dagegen lautet das Motto der Aufklärung: Sei fleißig, mäßig und arbeite! Die Inseln der Anarchie im Alltag werden zurückgedrängt und „kultiviert“.

Die Freiheitskriege gegen Napoleon werden von einer fast religiös überhöhten nationalen Gesinnung begleitet. Gedenktage und Gottesdienste halten sie in Erinnerung. So wird 1865 an den 50. Jahrestag der Schlacht von Waterloo erinnert, bei der „der Herr der Heerscharen den Waffen Deutschlands und seiner Verbündeten“ den Sieg geschenkt hat. Schulfestern, Trauergeläut „zum Gedächtnis des Heldentodes des hochseligen Herzogs Friedrich Wilhelm“ und Festgottesdienste werden angeordnet. Kirchliche und staatliche Gedenktage stärken die ideellen (und ideologischen) Grundlagen einer Gesellschaft. Die Gefahr ist, dass politische Ereignisse durch die religiöse Aufladung der Kritik entzogen werden. Wenn Gott auf der eigenen Seite kämpft, muss der Gegner des Teufels sein.

Die Vermischung von Religion und Politik zeigen auch die Dankgebete nach dem deutsch-französischen Krieg 1871: „Allmächtiger, ewiger Gott! ... Herrliche Thaten hast Du vor unseren Augen gethan ... Als die Heere des Feindes sich wider uns legten und der König sich wider uns erhob, da verließen wir uns auf Dich ... In den Tagen des Kampfes hast Du unseren Heeren Sieg auf Sieg gegeben und wir erkannten Deine barmherzige Hülfe“. Kein Wort vom massenhaften Sterben vor Verdun, keine differenzierte Betrachtung der Kriegsschuldfrage, kein Gedanke an einen zukunftsfähigen Frieden. Welch Segen, dass unsere Kinder nicht mehr mit Hass auf einen „Erfeind“ erzogen werden und die Kirche nicht mehr die politischen Machthaber „absegnen“ muss.

In gottesdienstlichen Gebeten wird auch familiärer Ereignisse im Herzogs Haus gedacht: Verlobungen und Eheschließungen, Schwangerschaften und Jubiläen sind Gegenstand der Fürbittegebete. Stirbt der Herzog, wird ein mehrtägiges Trauerläuten (von einer Stunde Dauer) angeordnet (die Kosten übernimmt das Staatsministerium). So wurde immer wieder die Verbindung der „Untertanen“ mit ihrer „Herrschaft“ befestigt.

Schule und Lehrer

Martin Luther hatte schon 1520 die Unterweisung aller Kinder – auch der Mädchen – gefordert. Das hing für ihn mit dem zentralen Anliegen der Reformation zusammen: Jeder Christ sollte selbst die Bibel lesen können, um ohne Vermittlung eines anderen von Gottes Wort Kenntnis zu erhalten. Freilich setzte sich die allgemeine Schulpflicht erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch. Noch um 1800 wird besonders bei der ärmeren Landbevölkerung für den Schulbesuch der Kinder und die Einrichtung eigener Schulgebäude gekämpft.

Den Unterricht erteilte der Opfermann (Küster), der dem Pfarrer unterstellt war. Die Anstellung wurde vom Konsistorium vorgenommen, das auch die Lehrer prüfte (ausgenommen die Gymnasiallehrer). Durch die Errichtung von Seminaren seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Ausbildung der Lehrer verbessert. Die fortschreitende Industrialisierung veränderte den Unterrichtsstoff: Bibel, Katechismus und Gesangbuch, an denen man bis dahin Lesen, Schreiben und Memorieren gelernt hatte, traten zurück. Neue Fächer – Rechnen, Sport, Natur- und Erdkunde – wurden wichtiger – sie waren die Schlüsselqualifikation für den modernen Handwerker und Industriearbeiter. Bis zum Ende des Kaiserreichs blieb das „niedere Schulwesen“ unter der geistlichen Schulaufsicht, obwohl Lehrerverbände und Parteien schon im 19. Jahrhundert gegen diese Verbindung von „Thron und Altar“ gekämpft hatten.

Von den ersten Lehrern und Küstern kennen wir kaum mehr als die Namen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wirkte Peter Mennicke. Sein Nachfolger bis 1682 war Johann Schulze. Ihm folgte Lüddecke Düerkop, der schon im Alter von 41 Jahren 1698 starb und in der Kirche hinter dem Altar beigesetzt wurde. Von 1698 bis 1740 amtierte Georg Heineke (oder Heinecke). Es ist nicht bekannt, ob er in der Kirche oder auf dem Friedhof beigesetzt wurde. Ihm folgte sein Schwiegersohn Christoph Rathmann, ein streitsüchtiger Mann. Als er 1748 sein Amt verlässt, wird Heinrich Christian Meyer berufen – offensichtlich auch ein rechthaberischer Mann. Wegen vieler Querelen wird Meyer 1772 nach Beienrode versetzt, wo er noch bis

1797 tätig ist. Von 1773 bis 1789 ist der Beienroder Lehrer Johann Christian Goes hier tätig, ein tüchtiger, aber kränklicher Mann. Sein Nachfolger – und auch der erste Organist der Gemeinde – wird Christian Theodor Koldewey. Die Schulakten spiegeln die Veränderungen im 19. Jahrhundert wieder: 1820 und 1886 werden neue Schulgebäude errichtet, 1888 wird eine zweite und 1904 eine dritte Lehrerstelle geschaffen. Lehre wird größer, Technik und Wissenschaft prägen immer stärker den Alltag, eine solide Schulbildung wird für die Berufsausbildung unabdingbar.

Ärger mit den Lehrern im 18. Jahrhundert

Friedrich der Große hat in Preußen die ausgemusterten Soldaten als Dortlehrer eingesetzt – wobei offen bleibt, ob sie das als Beförderung oder Degradierung verstanden haben. In Lehre hat sich der umgekehrte Fall zugetragen. Der Opfermann und Lehrer Christoph Rathmann ging zu den Soldaten. Amtmann Conring berichtet im Mai 1748, dass Rathmann von „zweyn Soldaten ... aus der Lehrri-schen Küsterey in der verstrichenen Woche geholet und nach Wol-fenbüttel geführt worden“ sei (LAW, OA Lehre 57). Die beiden Soldaten seien mit ausgehobenen Rekruten in Lehre im Krug eingekehrt. Dort hätten sie Rathmann reden hören, er wäre gern Offizier geworden. Die beiden überredeten den Lehrer, als Rekrut mit nach Wolfenbüttel zu kommen. Von dort sei er inzwischen einer „compagnie“ in Braunschweig übergeben und schon weiter gezogen (ein Visitationsbericht von 1773 nennt Holland als Ziel).

Conring tadelt die Eigenmächtigkeit Rathmanns, aber auch die „List“ der Soldaten. Um den Lehrer sei es freilich nicht schade; er habe gedroht, seine Frau zu erschlagen und die ganze Gemeinde „gärgert, dass selbige das längst gewünschet von diesem Kerl befreyet zu werden“. Der Abgang Rathmanns sei „leicht zu ver-schmerzen“ und man bitte um einen neuen Lehrer, da die Schule in Lehre „wohl die größte in hiesigem Amte ist“. Man wünscht nach den schlechten Erfahrungen, dass „ein vernünftiger und exemplari-scher Mann bestellet würde“.

Als Nachfolger wird Heinrich Christian Meyer präsentiert. Seine Beurteilung durch das Konsistorium zeigt, welche Kenntnisse und Fähigkeiten ein Dorflehrer zu jener Zeit brauchte: „... buchstabiert und liest sehr fertig. Im Singen ist er dergestalt erfahren, dass er in seiner Melodey anstoßet“. Meyer weiß, „die Grundsätze unserer christlichen Religion anzugeben, und sind ihm auch die Sprüche Heiliger Schrift nicht unbekannt. Wenn er zulernt, kann er mit der Zeit ein recht tüchtiger Opfermann werden“. Meyer erhält die Stelle.

Zweieinhalb Jahrzehnte später wird Meyer wieder aktenkundig. Wegen eines Streits mit dem Bäcker Keidel wird er zu zehn Talern Geldstrafe und sein Sohn zu einer zehntägigen Haftstrafe verurteilt. Außerdem wird Meyer nach Beienrode strafversetzt. Dagegen wehrt er sich vehement. Mit dem Hinweis auf sein Alter und schlechtes Augenlicht versucht er, die Versetzung abzuwenden. Aber das Konsistorium bleibt hart: Meyer muss gehen und zu seinem Nachfolger wird Johann Christian Goes bestellt.

Meyer gibt nicht auf. Im Dezember 1772 schreibt er an das Konsistorium und weist auf seinen bevorstehenden „völligen Ruin“ hin. Er bitter noch einmal, die Versetzung nach Beienrode „abzuwenden“ und stellt den Streit mit Keidels aus seiner Sicht dar: Keidels hätten „seit Jahr und Tagen eine Feindschaft gegen die Meinungen“ gehabt und seinen Sohn blutig geschlagen. Pfarrer Meyer – erfreulicherweise hat er einen anderen Vornamen als der Lehrer: Georg Christian Carl – nimmt Stellung und führt aus, dass der Lehrer „die Geschäfte seines Kirchen- und Schuldienstes mit gebührender Sorgfalt und Befleißigkeit“ erfüllt habe; er habe die „hiesige Schulpflege nicht nur fleißig und ordentlich, sondern auch glücklich und mit gutem Fortgange“ unterrichtet. Nun ist Lehrer Meyer wieder dran. Noch einmal bittet er, nicht versetzt zu werden; falls das doch sein müsse, wolle er lieber nach Appenrode gehen. Dem Wunsch wird nicht stattgegeben: Meyer muss nach „Beienrode“.

Koldewey und Hermann – Lehrer im 19. Jahrhundert

Im Jahr der französischen Revolution, 1789, wird Christian Theodor Koldewey Lehrer und Organist zu Lehre. Seine Prüfer in Wolfenbüttel beschreiben ihm ordentliche Leistungen in Lesen, Schreiben, Religion und Singen, ein kleiner Makel ist nur: er „rechnet nothdürftig weit“. Der Anstellungsbescheid des Herzogs stellt ihn als Adjunkten (Helfer) vor und ermahnt die Gemeinde, dass sie, „was sie selbigem zu geben schuldig, jederzeit zu rechter fälliger Zeit, ihm reichen und abstatten solle“. Koldewey soll „in seinem Dienste alle Treue und Fleiß bezeigen, seinem vorgesetzten Superintendenten und Prediger den schuldigen Gehorsam niemals versagen, und überhaupt nebst einem unsträflichen Wandel demjenigen, was Fürstl. Schul-Ordnung von ihm fordert, und er selber allhier angelobet hat, gebührend nachkommen“.

Koldewey wird Adjunkt bei Lehrer Goes. Als dieser 1795 einen Schlaganfall erleidet, wird er sein Nachfolger. Koldewey amtiert 42 Jahre, bis er 1831 wegen seines Alters und „so manche(r) dadurch herbeigeführte(r) Schwächen“ selbst um einen Adjunkten bittet. Offensichtlich ist Koldewey eine integre Persönlichkeit. Ein „Tabellarischer Bericht über die Schule“ von 1808 (LAW, PrA LeHC 710) bemerkt in der Spalte „Leben und Wandel“ des Lehrers: „Als Gatte, Vater und Haushalter musterhaft“; auch „Fleiß und Methode verdienen in gleichem Maße gelobt zu werden“. Hinsichtlich seiner Fähigkeit, Disziplin zu halten, ist angemerkt: „... ist milde. Stock und Ruthe werden sehr selten und nur im Nothfall gebraucht“. Dabei unterrichtet Koldewey in diesem Jahr 89 Schüler. Während er sich den jüngeren zuwendet, werden die älteren mit Schreiben und Rechnen beschäftigt. Der Visitor, Pastor Berghan, vermerkt, dass der Schulbesuch auch im Sommer gut ist (in dieser Zeit schickten gerade ärmere Eltern ihr Kinder häufig zur Feldarbeit). Eine Entschuldigung bei Krankheit erteilt der Pastor. Dieser hat die Aufsicht über die Schule und besucht sie regelmäßig.

Koldewey schlägt als seinen Adjunkten Christian Ludwig Hermann vor; der habe so gute Leistungen im Seminar gezeigt, dass man ihn mit Aussicht auf die Lehrerstelle einstellen solle. Interessant ist

Hermanns Prüfungszeugnis von 1831. Die Zeiten haben sich geändert. Die Grundkenntnisse in Religion, Schreiben und Rechnen reichen auch für einen Dorfschullehrer nicht mehr aus. Hermann wird bescheinigt, dass „sein Verstand im Denken nicht ungeübt“ ist, er „verrätth ein gutes Gedächtnis und viel Ueberlegung bei seinem Urtheil“, für seinen Beruf zeige er „Liebe und Hochachtung“. Auch die „Lehrfähigkeit“ wird beurteilt; hier vermisst der Beurteiler wegen der „gleichmäßig gehaltenen Weise“ eine gewisse „Lebendigkeit“. Aber die Prüfung ist bestanden. Hermann wird bestätigt, „dass er sich stets musterhaft betragen, dass er einen rühmlichen Fleiß bewiesen und sich umfangliche Kenntnisse erworben hat“. Hinsichtlich seiner musikalischen Fähigkeiten wird Hermann attestiert, „daß derselbe im Choralsingen die Fertigkeit sich erworben hat, welche einem künftigen Führer des Kirchengesanges nöthig ist. Er ist mit allen Choralmelodien des Braunschwg. Gesangbuches bekannt, singt dieselben nach Noten richtig und sicher, intonirt in der rechten Höhe und hat sich durch Übung die nöthige Gewandtheit angeeignet. Derselbe kann in jeder Gemeinde als sicherer Vorsänger auftreten“.

Auch Hermanns Examensarbeit findet sich in den Akten: „Schullehrer, hüte dich vor dem Zorn!“ Hermann führt aus, dass der Zorn den Lehrer leicht zur Ungerechtigkeit verleite. Das schade dem Unterrichts Klima und könne zu Problemen mit Eltern und Vorgesetzten führen. Ein Lehrer, der „die Achtung und Liebe seiner Gemeinde und Zöglinge“ verliert, kann aber nicht mehr „Nutzen und Segen durch seinen Unterricht“ stiften. Insgesamt hat Hermann weniger den Schüler als vielmehr die Stellung des Lehrers in der Gemeinde im Blick.

Hermann arbeitet ein knappes Jahrzehnt als Adjunkt; als Koldewey am 1. Weihnachtstag 1840 stirbt, wird er dessen Nachfolger. In seiner langen Dienstzeit erlebt er die beginnende Industrialisierung sowie die politischen Veränderungen auf dem Weg zum deutschen Kaiserreich. Atemwegserkrankungen und häufige Erkältungen machen ihm zunehmend zu schaffen; es fällt ihm schwer, die 120 Schüler zu unterrichten. Hermann ist 66 Jahre alt, als er um seine Pensionierung bittet. Er betont, dass er diesen Schritt nicht aus „Be-

quemlichkeit und Unlust“ tue, sondern wegen seiner „geschwächten Gesundheit“. Noch ist das System eines gesetzlich festgelegten Rentenspruchs nicht eingeführt. Zum Oktober 1876 wird Hermann pensioniert.

Nachfolger wird der aus Vallstedt stammende Gustav Homann. Für die Amtsübergabe wird ein Inventarverzeichnis der Schulgegenstände erstellt. Vorhanden sind: zehn „mit Bänken versehene Schultische“, ein „Kathedron von Tannenholz“, eine „große Wandtafel“, ein kleines „an der Wand befestigtes Bört“, fünf Rouleaus, zehn „Lineäler zum Gebrauch für die Schüler“. Es finden sich weiter einige Unterrichtsbücher und Gesetzessammlungen. Für den Lesunterricht gibt es eine Wandfibel (bestehend aus 24 Tafeln), für den Erdkundeunterricht neun Landkarten, für den „naturgeschichtlichen Unterricht“ gibt es Wandbilder von Tieren und Pflanzen. Außerdem finden sich auf Pappe gezogene Schreibregeln und ein Harmonium zur Gesangsbegleitung.

Die Schulinspektion von 1876 berichtet von einem merkwürdigen Vorgang: „Im Winter vorvorigen Jahres gab ein Tanzlehrer aus Salzwedel Tanz- und Anstandsstunden, ... Durch die Drohung, dass der Tanzlehrer kein Kind nach 6 Uhr abends auf der Straße gehen (lassen) dürfe und zum Fleißigsein in der Schule ermahne, genossen es die älteren der Kinder für sich und die Freude war groß, als die Kinder bald also länger konnten, die Jungen auf der Straße jedem Vorübergehenden einen tiefen Diener machten und die Mütze tief abnahmen, die Mädchen auch eine sehr tiefe Verbeugung machten. Bald hörte man also klagen, daß die Töchter in weißen Kleidern mit Blumenbouquets erscheinen sollten und die Knaben mit weißen Glacehandschuhen und die Gemeinde am Schluß der Stunden um 200 Thaler ärmer geworden war. Jetzt haben die Kinder den unnatürlichen Anstand gänzlich wieder vergessen, nur die Lust zu tanzen nach Art der Großen ist geblieben. Glücklicherweise sind den älteren die Augen über ihre Thorheit aufgegangen und dieselben werden sicherlich nicht wieder begangen. Die verständigen mögen nichts mehr davon hören“.

Die Schule in der Spätphase des Kaiserreichs

Ernst Christian Ludwig Hermann, als Lehrer tätig von 1831-1876 und Vater des berühmten „Turninspektors“ August Hermann, stirbt 1882. Der „Schulausschuß“ bittet, dem bisherigen „Adjunkten“ Homann die Stelle zu verleihen; 170 „Haus- und Familienväter“ schießen sich mit einer Unterschriftenliste dem Antrag an. Pastor Hille bescheinigt Homann „pädagogische Gewandtheit und rechte Anwendung von Freundlichkeit und Strenge“. Das Konsistorium „präsenziert“ Homann und der „Schulausschuß“ wählt ihn. In diesem Zusammenhang weist Gemeindevorsteher Schaper darauf hin, „dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder auf 151 angestiegen“ sei. Der Lehrer habe zwei Klassen gebildet; eine wird unterrichtet, während die andere eine Aufgabe erledigt. Da auch das „Schullokal“ nur einen Raum habe, sei geordnetes Unterrichten nicht möglich. Eine neue Schule und eine zweite Lehrerstelle sollen Abhilfe schaffen.

Eine zweite Lehrerstelle wird 1888 errichtet. Gegen den Wunsch vieler Einwohner wird nicht Homann befördert. Warum er übergangen wird, lässt sich nicht genau sagen. Ein Visitationsbericht von 1881 (LAW, S 2483) weist auf Gerüchte von Homanns „Unvorsichtigkeit, Unbesonnenheit und Leichtsin in seinem Leben und Wandel“ hin. Homann sieht die Gerüchte als Ausdruck „böswilliger Verleumdung“, nimmt die Ermahnung des Superintendenten freilich „sehr willig und dankbar“ auf. Das Konsistorium schlägt stattdessen den Kantor und Opfermann Friedrich Behrens aus Wieda vor. Die Mehrheit des Schulausschusses lehnt den 55-jährigen „wegen vorgerückten Alters“ ab. Behrens weist nach einem Besuch in Lehre und einem Gespräch mit Homann das Konsistorium auf die Vorbehalte hin und erklärt seine Bereitschaft, eine andere Stelle anzunehmen. Dennoch wird er zum 1. Lehrer berufen und übt dieses Amt bis 1902 aus – mit fast 70 Jahren wird er pensioniert.

Die 2. Lehrerstelle erhält Hermann Göwecke. In seinen Akten finden sich Zeugnisse und Prüfungsunterlagen, darunter die Schönschriftprobe: „Reich an Freuden ist das Leben und des Vollgenusses wert. Wenn uns Fried und Freud umgeben, unser Adel uns verklärt. Wenn wir lernen zu entbehren, wo Entbehrung wird Genuß. Gieb

gern oder gar nicht. Reich an Freuden ist das Leben und des Vollgenusses wert“. Die holperige Zeile „Gieb gern oder gar nicht“ deutet vielleicht einen Wechsel der Textvorlage an. Vielleicht zeigen sie aber auch, dass die hehren Worte vom „Genuß der Entbehrung“ dem braven Schulmeister nicht so leicht aus der Feder geflossen sind. Im März 1906 präsentiert das Konsistorium der Gemeinde die „Schulamtskandidatin Fräulein Menté“. Zwei Jahre unterrichtet Dora Menté in Lehre, dann verlässt sie aus persönlichen Gründen den Ort. Superintendent Gronau bittet das Konsistorium, „wann irgend tunlich, nicht wieder eine Lehrerin, sondern einen Seminaristen zu beauftragen“. Für den konservativen Kirchenmann war eine Frau in diesem Beruf wohl undenkbar. Dass der Nachfolger, Otto Hilmer, ein Mann war, wird ihm mehr zugesagt haben.

Der Unterricht in den Volksschulen des Kaiserreichs beschränkte sich auf die Vermittlung elementarer Kenntnisse und Fähigkeiten. Das belegt ein „Lehrplan mit Stoffverteilung für die dreiklassige Volksschule zu Lehre“ von 1896 (LAW, PrA LeHC 729). Einen großen Anteil nimmt der Religionsunterricht ein; unterrichtet werden „Biblische Geschichte“ und „Katechismus“. Lieder, Bibelverse und Katechismusstücke werden auswendig gelernt. Im Deutschunterricht werden Lesen und Schreiben, Grammatik und Aufsatz gelehrt. Einige Dutzend Gedichte müssen auswendig gelernt werden. Rechnen und Raumlehre vermitteln grundlegende Kenntnisse. Der Heimatkundeunterricht beginnt in Lehre und den Nachbarländern und schreitet zur Beschreibung des Herzogtums fort. Der „Unterricht in den Realien“ vermittelt historische und naturkundliche Kenntnisse. Schönschreiben, Zeichnen und Gesang bilden die künstlerischen Fächer. Der damalige Unterricht ist weniger „wissenschaftlich“ als der heutige; durch Übung und Memorieren vermittelt er elementare Kenntnisse und Fähigkeiten. Wenn der Lehrer gut war, war das sicher nicht nur negativ.

Schulfeste gehörten schon im 19. Jahrhundert zum Schulleben. Aus dem Jahre 1891 ist der Ablauf überliefert: „Versammlung der Klassen um 1 Uhr in der Schule. Abmarsch mit Musik $\frac{1}{4}$ 2 nach dem Schützenplatze. Ankunft gegen 2 Uhr. Pause“. Mit einem Lied wird das Programm mit verschiedenen Aufgaben für die Klassen eröffnet.

Die Jungen machen Wett- und Sacklaufen, die Mädchen Spiele und Topschlagen. Die Sieger erhalten Preise. Falls noch Zeit übrig ist, sollen die Kinder tanzen. Gegen 8 Uhr geht's gemeinsam nach Haus und der Zug löst sich auf. Ein hoffentlich schöner Tag geht für die Kinder zu Ende.

Ein Disziplinarverfahren gegen Superintendent Bodenstein

Von 1840-1877 amtierte in Lehre der Pfarrer und Superintendent Gottlieb Friedrich Wilhelm Bodenstein. Geboren 1802 in Helmstedt, war Bodenstein Hauslehrer bei Uelzen, Lehrer an der „Töchterschule“ in Helmstedt und Pfarrer in Lauingen und Rieseberg gewesen, bevor er 1840 nach Lehre berufen wurde. Der Anfang seines Dienstes war schwierig. Zum einen musste er sich aus dem Schatten seines Vorgängers Carl Julius Baumgarten lösen, der als tüchtiger Pfarrer und guter Prediger galt. Zum anderen brannten in dieser Zeit immer wieder Häuser ab, auch das Pfarrhaus - nachdem ein anonymes Brief das angekündigt hatte. Erst als ein Brandstifter festgenommen worden war und die Versicherungsleistungen herabgesetzt wurden, hörten die Brände auf. Bodenstein hatte offensichtlich nicht die Ausstrahlung seines Vorgängers, manchmal trat sein leidenschaftliches Temperament hervor. Andererseits war er gewissenhaft und geradlinig, so dass er und die Gemeinde immer besser miteinander zurechtkamen. In Lehre kämpfte er gegen die Trunksucht, in der Landeskirche gehörte er zu den Mitbegründern des Missionsvereins, dem es um die „Heidenmission“ ging.

Nach der Revolution 1848 verstärkte sich Bodensteins konservativ-lutherischer Grundzug. Um diese Zeit hatte die Kritik an hierarchischen Gefüge der Gesellschaft und der autoritären Obrigkeit auch die Dörfer erreicht. Bodenstein musste sich 1851 mit zahlungsunwilligen Gemeindegliedern herumärgern. Drei „Häuslinge“ verweigerten – und das sei vor 1848 nie vorgekommen – die Entrichtung des „Beichtgeldes“ (LAW, OA Lehre 60/3). Das Beichtgeld war die „Gebühr“ für die Teilnahme am Abendmahl. Man muss dazu anmerken, dass es ein einheitliches Pfarrergehalt erst seit dem Ende des

19. Jahrhunderts gibt. Bis dahin lebten die Geistlichen von der Bewirtschaftung oder Verpachtung des Pfarrlandes und den Gebühren für Amtshandlungen. Bodenstein beklagt, er hätte das Geld gestundet, aber die Häuslinge würden „ihre Verpflichtung“ nicht anerkennen. Das Konsistorium autorisiert ihn, gerichtlich gegen die Zahlungsverweigerer vorzugehen. Genauso verfährt man gegen den „Ackermann“ Konrad Poppe, der seit Johannes 1848 das „Quartal-Geld“ nicht mehr bezahlt hat (LAW, OA Lehre 60/4). Mit diesem Beitrag bezahlen die Bauern für ihr Gesinde die Abendmahlsteilnahme. Leider ergibt sich aus den Akten nicht, wie die Klagen ausgegangen sind.

1851 war ein Gesetz erlassen worden, das in den Gemeinden die Einführung von Kirchenvorständen anordnete. Es sollte eine gewisse Mitbestimmung von Laien ermöglichen. Das aktive Wahlrecht war allerdings eingeschränkt: Männer über 25, die einen „eigenen Hausstand“ besaßen und keinen „lasterhaften Lebenswandel“ führten, durften wählen, Frauen nicht; gewählt werden durften nur Männer über 30, die ein bestimmtes Steueraufkommen überschritten. Das bedeutete, dass auf den Dörfern vor allem die wohlhabenden Bauern in den Kirchenvorstand kamen. Konservativen Kirchenmännern, zu denen auch Bodenstein gehörte, ging schon diese Öffnung zu weit.

Bodenstein wandte sich gegen staatliche Eingriffe in innerkirchliche



Pastor Gottlieb Bodenstein, 1840-1877
(LAW FS 88)

Angelegenheiten und Kämpfe gegen den Versuch, den kirchlichen Einfluss zu beschneiden. Im „Kirchenblatt für die evangelisch-lutherische Gemeinde des Herzogthums Braunschweig“ (Nr. 51/1850) wenden sich 46 „Familienväter“ aus Lehre („in Gemeinschaft mit unserem Geistlichen“) an das Konsistorium und fordern, die kirchliche Schulaufsicht beizubehalten; nur sie könne Unglauben und Sittenlosigkeit verhindern. Im folgenden Heft wendet sich Superintendent Bodenstein mit anderen „Familien-Vätern der Gemeinde Lehre“ gegen die Einführung der „Civil-Ehe“. Deren Befürworter wollen die juristische Geltung der Ehe von der kirchlichen Trauung lösen. Dagegen setzen die Unterzeichner: „Der Altar darf nicht mit dem Schreibtsche vertauscht werden in dieser Angelegenheit, ... der heilige Ehestand darf nicht entheiligt, wir selbst dürfen nicht zu bloßen Sachen herabgewürdigt, das Land und die Kirche darf nicht geschändet werden“.

Die Kritik Bodensteins geht dem Konsistorium zu weit. Hinsichtlich des Gesetzes zur Schaffung von Kirchenvorständen wirft es dem Superintendenten aus Lehre vor, er habe der Abgeordnetenversammlung das Recht abgesprochen, über die Gründung von Kirchenvorständen zu entscheiden; außerdem habe er zur Nichtbeachtung des Gesetzes in den Gemeinden aufgerufen. Bodenstein erklärt, er habe „aus Sorge und Angst um das Schicksal unserer Parochial-Schulen (der unter kirchlicher Aufsicht stehenden Volksschulen, PH.) und damit ja auch um das Fortbestehen der Kirche“ die Legitimität des Gesetzgebungsverfahrens angezweifelt; der Staat dürfe nicht in innerkirchliche Belange eingreifen. Bodenstein bleibt bei seiner Meinung und lässt nicht locker. Im Februar 1852 kritisierte er, dass bei den Kirchenvorstandswahlen auch Personen stimmberechtigt seien, die die Gottesdienste nicht besuchen und auch nicht an den Sakramenten teilnehmen, „weil sie sich selbst davon ausschließen“ (LAW, OA Lehre S 1228). Er fordert, die Personen von der Wahlliste zu streichen, die „Verachtung der Religion und Kirche“ zeigen.

Nun wird es dem Konsistorium zu bunt. Es schlägt dem Staatsministerium vor, Bodenstein wegen seiner „Unbedachtsamkeit“ zu warnen – die mildere Variante, die Alternative wäre ein gerichtli-

ches Untersuchungsverfahren gewesen. Bodenstein wird aufgefordert, sich zu erklären. Er tut das mit einer Mischung aus Konzilianz und Standhaftigkeit. Das Staatsministerium hält zwar Bodensteins Rechtfertigung für „ziemlich unbefriedigend“, erklärt sich jedoch bereit, „für das Mal auf die vom Konsistorium vorgeschlagene mildere Weise zu verfahren“.

Das Verfahren zeigt den Umgang in einer hierarchischen Gesellschaft. Das „Ungehörige und Unziemliche“ an Bodensteins Gesinnung wird kritisiert und er wird barsch gefragt, „was Sie in diesem Falle etwa zu Ihrer Entschuldigung vorzutragen haben“. Bodenstein ist der Untertan, der sich gegenüber der Obrigkeit zu rechtfertigen hat; er bittet „gehorsamst und ehrerbietigst, mich als loyalen Untertanen und treuen Diener der Kirche in Schutz zu nehmen“. Aber auch das Konsistorium muss sich gegenüber dem Staatsministerium rechtfertigen; der Ton der Briefe zeigt das Machtgefälle zwischen beiden Behörden und macht deutlich, dass die Entscheidungsmacht beim Staatsministerium liegt. Wie auch immer: am 4. Oktober 1852 wird der Fall mit einer Verwarnung beendet.

Dass Bodenstein auch im Alter ein kernig-anstößiger Konservativer blieb, zeigt eine kleine Episode aus dem deutsch-französischen Krieg: Am 22. August 1870 – drei Wochen nach Kriegsbeginn – befragt Superintendent Pfeifer aus Braunschweig den Lehrschen Pastor, ob es stimme, dass er „in der Apotheke zu Lehre in Gegenwart des Apothekers Nehring und des Schullehrers Schnüber aus Essehof ... folgendes gesagt (habe): die Franzosen müssten siegen, indem dann mehr Frömmigkeit und Glaube in die Welt käme. Die Franzosen dienen in der Hand Gottes als Zuchtruthe Gottes gegen uns“ (LAW, PA Lehre 121). Diese Äußerung wird weiter getragen und führt zu einer Anzeige der Staatsanwaltschaft Braunschweig. Superintendent Pfeifer bittet Bodenstein um eine Erklärung; er vermutet Unbedachtsamkeit, aber Bodenstein sei „in das Gerede der Leute gekommen“.

Bodenstein antwortet mit einer langen theologischen Ausführung. Er interpretiert Sieg und Niederlage als Gericht Gottes über den Glauben des deutschen Volkes. Man hat diese Einstellung als

„Kriegstheologie“ bezeichnet, als Denkansatz, der den Krieg als politische Möglichkeit unter der Verheißung Gottes versteht. Dem Apotheker Nehring wirft Bodenstein vor, er sei mit der christlichen Wahrheit nicht tief genug vertraut und ziehe sein Urteil „nur aus den vielgelesenen demokratischen Zeitungen“. Bodenstein misstraut den schwankenden Meinungen der „Majorität“, die nicht mehr dem klaren Bekenntnis verpflichtet seien. Seine Lektüre seien die „recht konservativen (Zeitungen), die gänzlich für Festhaltung christlicher, evangelischer, lutherischer Lehre“ eintreten. Der „Fall“ endet damit, dass Pastor Bodenstein rehabilitiert und Lehrer Schnü-ber wegen übler Nachrede gerügt wird.

Der neue Friedhof

Jahrhunderte wurden die Toten bei der Kirche bestattet, die Pfarrer bis 1763 in der Kirche. Im 18. Jahrhundert änderte sich mit der Aufklärung die Einstellung zu Tod und Bestattung. Aus Angst vor Seuchen und der „Vergiftung“ des Trinkwassers wurden die Friedhöfe außerhalb der Orte angelegt; außerdem wurde wegen der gestiegenen Einwohnerzahl mehr Platz benötigt. So beschließen im Februar 1820 die „Kirchen- und Schulvisitatoren“ die Verlegung des Friedhofs „vors Dorf“; dort sei „am Zoll“ ein guter Platz vorhanden (LAW, OA Lehre 6). Auf dem alten Kirchhof soll ein Schulhaus erbaut werden. Allerdings haben viele Gemeindeglieder erklärt, „dass sie für sich und ihre Höfe die Grabstellen auf dem jetzigen Kirchhofe ferner behalten und nicht aufgeben wollten“. Die Visitatoren hoffen auf Überzeugungswandel, wollen aber schon Zeichen setzen: die jungen Pappeln auf dem Kirchhof sollen auf den neuen Friedhof verpflanzt werden; außerdem soll eine Umfriedung deutlich machen, dass in Zukunft hier die neue Begräbnisstätte ist. Der Beschluss ist gefasst und die nächsten Jahrzehnte geschieht – nichts.

Im April 1859 schreibt Superintendent Bodenstein an das Konsistorium, dass es dringend notwendig geworden sei, „einen neuen Kirchhof in Gebrauch zu nehmen“. Platz ist vorhanden, Gemeinderat und „Herzogliche Kreisdirection“ stimmen zu. Endlich ist es so

weit: 1860 wird der neue Friedhof eröffnet. Er wird mit einem Staketzaun versehen, während der alte Kirchhof zur Hauptstraße hin mit einer Sandsteinmauer verschönert wird. Pastor Bodensteins Bitte um „eine kräftige Beihilfe zu der Anlage“ zahlt sich aus: Sechs Jahre später, 1866, wird ein Totengräber angestellt (LAW, OA Lehre 8). Eine Ordnung für dieses Amt wird erst 1903 erlassen. In ihr wird festgestellt, dass der Totengräber sich eines „sittlichen und christlichen Lebenswandels (zu) befleißigen“ hat und „seinen Dienst nicht zur Unterstützung abergläubischer Handlungen benutzen“ darf.

Der neue Friedhof bringt neue Probleme, mit denen der Kirchenvorstand sich beschäftigen muss: der Ackermann Poppe beantragt einen Liegeplatz neben dem Grab seiner im Oktober 1870 verstorbenen Ehefrau. Die Mehrzahl der Kirchenverordneten lehnt den Antrag ab, weil „auf diese Weise die einmal bestimmte Reihenfolge unterbrochen würde“. Die Pfarrer – Superintendent Bodenstein und Adjunkt Kellner – wollen aus seelsorgerlichen Gründen eine Ausnahme zulassen; die Laien wollen die „Ordnung“ für alle aufrecht erhalten, wohl wissend, dass Ausnahmen häufig Ärger machen.

In den nächsten Jahren ging es um die Gestaltung von Gräbern und den Zugang zum alten Kirchhof, auf den immer wieder Vieh ein-drang. Mit diesem Konflikt sind Superintendent Detmer, Gemeindevorsteher Schaper, die Herzogliche Kreisdirection und das Konsistorium befasst. Das Problem wird durch Türen „zum Selber-schließen“ gelöst. Weitere Entscheidungen sind nötig hinsichtlich der künftigen Überlassung einer „reformierten Grabstelle“ an Dr. med. Görtz (1890), der Frage, ob ein altes Grabdenkmal wegen Baufälligkeit entfernt werden muss oder der Errichtung eines Brun-nens (1892). Weil Lehre größer geworden ist, wird der Friedhof 1866 und 1912 erweitert.

Insgesamt gibt es wenig Konflikte, alles läuft gut – ohne Friedhofs-ordnung. Superintendent Gronau schreibt 1921 an das Landeskon-sistorium: „Es ist darauf hinzuweisen, daß der hiesige Friedhof sich auch ohne Friedhofsordnung in sehr gutem Zustande befindet und daß noch nie irgendwelche Unzulänglichkeiten oder Unordnungen

vorgekommen seien. Man findet aber, daß nach Einführung einer Friedhofsordnung gerade Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten vorkommen könnten, wie solches an anderen Orten bereits der Fall gewesen sein soll.“

Ein mutiges Plädoyer gegen zu große Regelungswut, ein Merkspruch für alle Verwaltungen und Bürokraten! Eine Friedhofsordnung wird in Lehre erst 1938 eingeführt.

Glockenläuter und Kirchenvögte

Glocken und Orgeln wurden noch vor einem halben Jahrhundert mit Menschenkraft bedient. Mit einem langen Seil wurden die Glocken geläutet, durch kräftiges Treten der Blasebalg für das Orgelspiel in Gang gesetzt. In vielen Gemeinden versuchte man, kräftige Jugendliche für diesen Dienst zu motivieren, indem man ihnen einen „Groschen“ Verdienst anbot. Wenn das nicht gelang, mussten Erwachsene ran.

Im Oktober 1860 gibt Superintendent Bodenstein einen Bericht über die Läutepraxis in Lehre (LAW, OA Lehre, 9): an Festtagen werden drei Glocken geläutet, an gewöhnlichen Sonntagen zwei, am Vorabend werden die Sonntage eingeläutet. Bei Taufen und Trauungen wird die größte Glocke geläutet. Bei Sterbefällen wird am Todestag oder am Tag danach geläutet – ist „ein Hofbesitzer, ein Prediger oder Lehrer, auch die Frau der genannten gestorben, Schauer (Sterbe)geläut, P.H.) mit allen drei Glocken 15 Minuten lang; bei dem Tode aller übrigen confirmierten Personen ein Schauer mit den beiden größten Glocken ebenso lang; bei dem Tode nicht confirmierter Kinder mit der größten Glocke etwa 10 Minuten lang.“ Religiöser und sozialer Stand schlagen sich in der Läuteordnung nieder.

Im September 1863 bittet Kantor Hermann um die „Anstellung von Glockenläutern“. Er führt aus, dass er bei seinem Amtsantritt 1831 den Brauch vorgefunden habe, „dass das kirchliche Glockengeläute von den älteren Schulknaben oder auch von bereits confirmierten jungen Leuten verrichtet wurde“. Nun sei bei den jungen Leuten

mangelnde „Luft“ zum Läutedienst festzustellen; außerdem fürchten viele, die Sonntagskleidung zu beschmutzen oder sich durch die „im Thurm vorhandene Zugluft zu erkälten“. Der tiefste Grund sei freilich, „dass der Landmann nicht gern Hand anlegt, wo er dabei nicht bar verdienen kann“. Hermann führt aus, wegen einer Krankheit habe er im letzten Winter auf eigene Kosten einen Vertreter für das Läuten einstellen müssen. Daher beantragt er, auf Kosten der Kirchengemeinde einen Glockenläuter einzustellen.

Pfarrer und Kirchenvorstand unterstützen den Antrag und 1866 wird der „Leineweber und Häusling“ Jürgens als Kirchenvoigt angestellt; ihm folgt zwei Jahre später der Anbauer Kleefoth. Dieser erfüllt sein Amt so zuverlässig, dass der Kirchenvorstand beantragt, ihm zum 30. Dienstjubiläum das Verdienstkreuz II. Klasse zu verleihen. Das wird nicht genehmigt – diese Auszeichnung gibt es erst nach 40 Dienstjahren. Als Alternative erhält Kleefoth zwei Jahre später eine Gratifikation von 25 Mark. Nach seinem Tode 1901 folgt ihm der Tagelöhner Hennig Dettmer, ein „ruhiger, anständiger und ordnungsliebender Mann“. Der Jahreslohn beträgt 95 Mark, hinzukommen Sonderzahlungen bei Trauungen und Beerdigungen. Im Februar 1922 übernimmt der Schneidermeister Gerecke das Amt eines „Glockenläuters und Kirchenvoigts“.

Leben im Pfarrhaus um 1870

Von 1864–1871 war Wilhelm Kellner Hilfsprediger („Adjunkt“) bei seinem Onkel, dem Pfarrer Bodenstein in Lehre. Als frisch verheirateter Theologe zog er mit seiner jungen Frau in das hiesige Pfarrhaus. Hier wurden dem Ehepaar drei Töchter geboren. Im September 1871 wechselt Kellner in die Pfarrstelle Stadoldendorf.

Kellners Lebenserinnerungen zeigen, wie wichtig die Garten- und Landbestellung um diese Zeit noch waren. Feste Gehälter für die Pfarrer wurden erst Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt. Der gesellschaftliche Verkehr des jungen Paares findet bevorzugt mit den Pastorenfamilien der Umgebung sowie den dörflichen „Honoratioren“ statt. In der Rückschau beschreibt Kellner die Jahre in Lehre folgendermaßen:

„In Lehre haben wir, wenn auch unter äußeren Einschränkungen, glückliche Jahre verlebt. In dem freundlichen, an zwei Seiten vom Pfarrgarten umgebenen Pfarrhause, bewohnten wir das untere Stockwerk, während das obere Stockwerk von Bodensteins bewohnt wurde. Ein Zimmer in demselben, anfänglich ein nach Osten gelegenes Wohnzimmer, später, da dasselbe von der Tante ungern entbehrt wurde, eine kleine hinter der Küche gelegene Kammer, wurde uns überlassen. Auch ein Teil des Pfarrgartens war uns eingeräumt, um das nötige Gemüse zu bauen. Das Einkommen war gering: nur 400 Thaler, nicht mehr als das Rektoratseinkommen zu Calvörde (wo Kellner zuvor gewesen war, PH.). Sehr erwünscht war daher ein Zuschuss von 50 Thaler seitens meines Schwiegervaters; auch wurde die sich bietende Gelegenheit, durch Erteilung von Privatunterricht etwas zu zuverdienen, gern genutzt. Luise Freytag, Tochter des Revierförsters Freytag; Anna Knop, Tochter des Mühlenbesitzers K., Hermann Lohse, Sohn des Gastwirts L. und andere wurden von mir unterrichtet.

Auch wurde versucht, auf andere Weise die ökonomische Lage etwas zu verbessern. Die Gelegenheit, zwei in der Nähe des am Ort gelegenen Friedhofs befindliche Ackerstücke, welche der Pfarre gehörten, zu pachten, wurde genutzt. Mit dem Kothsaß Koch (Pahlkoch) wurde der Vertrag dahin geschlossen, dass derselbe alle Hand- und Spanndienste wie auch die Düngeung besorgte und Jahr um Jahr eines derselben mit Korn für sich bestellte und ertete, während wir das andere Stück mit Kartoffeln für uns bestellten. Die Kartoffeln gerieten gut. Es konnte Kartoffelstärke gemacht, ja sogar ein Paar Schweinchen gemästet werden, welche auf dem Lehrschen Viehmarkt von dem Abt Hille und Superintendent Bodenstein unter Beirat Kochs angekauft wurden. Die Thiere schienen günstig zu gedeihen und es wurden Pläne gemacht zu ihrer vorteilhaften Verwendung. Als indessen Koch nach einiger Zeit die Schweine besichtigte, sagte er: Die Swine möt slachtet weren. Sie hatten zu früh Mastfutter erhalten, bevor die Knochen hinreichend ausgebildet waren und so konnten sie bald nicht mehr auf den noch zu schwachen Beinen stehen. So mussten sie in der That zu früh ihr junges Leben lassen. Küche und Keller wurden gut versorgt, aber noch ein besonderes Mißgeschick schmälerte den Erfolg der Schweinemä-

stung. Nachbar Wehmanns Kater war durch die offen gelassenen Kellerfenster zu den Würsten gelangt und es war seiner Geschicklichkeit gelungen, ein Paar der schönsten Würste zu erobern, obwohl dieselben ziemlich hoch unter dem Balken hingen.

Das Obst des Pfarrgartens hatten sich Bodensteins vorbehalten, theilten uns aber davon gern mit; nur der Ilsebirnbaum (?) war zu unserer alleinigen Verfügung. Das machten wir uns zu Nutzen. Die kleinen süßen Birnen, welche leider nur kurze Zeit sich hielten, wurden mit viel Mühe geschält und getrocknet. Als nun der Winter herankam, wurde der Beutel mit dem Birnentrockenobst herbeigeholt von der neben Bodensteins Küche gelegenen Vorratskammer. Er war merkwürdig leicht geworden und – o Kummer! – es fanden sich nur noch die Stiele und Überreste der Kernhäuser vor. Mäuse waren darüber gekommen und hatten sich das süße Trockenobst wohl schmecken lassen.

In der Gemeinde kam man uns freundlich entgegen. Mit Wohlstand verband sich Wohlanständigkeit. Der kirchliche Sinn mit seiner äußeren Betätigung im Kirchenbesuch ließ zwar manches zu wünschen übrig, wie leider fast überall bei uns im gesegneten Braunschweigschen Lande. Noch erhielt sich die Sitte der Sonnabendsbeichte am Tage vor der Abendmahlsfeier. Auch wurde Montags die Betsunde noch von einigen erwachsenen Gemeindegliedern besucht.

Freundlicher, angenehmer und fördernder Verkehr wurde gepflegt im Hause mit Bodensteins und dem zu denselben gehörenden Verkehrsreise, den in Lehre wohnenden Damen: Fräulein Berkhan, Töchter des früheren Pastors Berkhan Christine und Auguste, Pastora Klewitz mit zwei Töchtern, Frau Dr. Ostermann, Witwe des früheren Dr. O, Fräulein Hellwig, Frau Pastorin Dürkop, Frau Pastora Hille (aus Essenrode) usw. ... Unser Hauptverkehr war mit Westphal und Diederichs, Essenrode. Letzterer war sehr musikalisch. Besonders spielte er meisterhaft die Beethovenschen Sonaten. Eine längere Anwesenheit des späteren Symphoniedirektors August Schultz, der die Violine vorzüglich spielte, wurde gern benutzt zum Zusammenspiel in unserem Hause. ...“

Baunterhaltung – eine endlose Geschichte

Einen Teil des Pfarrarchivs stellen Bauakten dar. Pfarrhaus, Kirche und – bis ins 19. Jahrhundert – Pfarrwitwenhaus und Schule müssen erhalten, repariert, erweitert und in größeren Zeitabständen neu gebaut werden. Kirchengemeinde, Konsistorium und Bauaufsicht müssen zusammenarbeiten, Finanzierungs- und Baufragen fließen zusammen. Die Gemeinde will Geld und drängt, das Konsistorium muss die begrenzten Mittel verteilen und brennst, die Baubehörden sehen, was wünschenswert wäre und können häufig nur realisieren, was finanziell machbar ist.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entsteht die Idee zu einem Großprojekt, das erfreulicherweise nicht verwirklicht wurde. Bis dahin waren die Kirchenplätze den Familien zugeteilt. Da die Einwohnerzahl stieg, wurde die Kirche zumindest hinsichtlich der Platzverteilung zu klein. So entstand 1889 der Plan, eine neue Kirche zu bauen. Baubeginn sollte 1895 sein. Entweder reichten aber die Mittel nicht oder die Vermehrung der Plätze erschien nicht mehr als so dringlich – jedenfalls wurde 1894 der Beschluss rückgängig gemacht. Der Kirchenvorstand löste die „Sitzplatzbindung“ auf, alle hatten nun Platz (bis auf Heiligabend natürlich) und die schöne alte Dorfkirche blieb erhalten. Heute sind wir froh darüber. In manchen Dörfern unserer Region findet man „Rüben-Dome“ aus dieser Zeit, in der viele Bauern durch den Rübenanbau reich wurden. Diese Kirchen sind so wenig einladend wie die großen und kalten Wohnhäuser aus dieser Zeit auf manchen Bauernhöfen.

Einige Jahre später zog der technisch-ökologische Fortschritt in der Kirche ein: 1911 wurde elektrisches Licht installiert, und der Mühlbesitzer Gustav Ahrenbeck lieferte den Strom. Eine 70 Meter lange Leitung wurde gebaut und Müller Ahrenbeck verpflichtete sich, Strom zu liefern. Dabei gilt: es ist „alles zu vermeiden, was die Stärke und Gleichmäßigkeit des elektrischen Stromes irgendwie ungünstig beeinflussen könnte“ (LAW, OA Lehre 27). Als Preis für eine Kilowattstunde werden 60 Pfennig vereinbart; die gesamte Anlage kostet ca. 3500 Mark.

Wenige Jahre später (1916) werden Risse an der Turmseite festgestellt. Die Mauer wird abgestützt, das Läuten eingestellt, aber die Zeitumstände verhindern eine schnelle gründliche Reparatur. Ein Jahr später stürzt ein Teil der Westmauer ein. Verschiedene Fachleute und –ämter beschleunigen den maroden Zustand des Bauwerks, aber die Jahre gehen ins Land. Mittlerweile ist die Wirtschaftskrise gekommen, die amtlichen Briefe werden mit der Schreibmaschine geschrieben – und nun geschieht etwas: Ende der 20er Jahre werden einige Reparaturen durchgeführt. Das nächste Bauvorhaben muss wieder in schwerer Zeit in Angriff genommen werden: Ende 1940 beschädigt ein Sturm das Dach der Türme. Nun sind die Firmen durch „kriegswichtige Arbeiten“ oder Materialmangel blockiert. Nach dem Krieg muss die Dringlichkeit des Vorhabens begründet werden (auch in englischen Briefen an die Militärregierung), die Dachdecker haben keine Zeit oder kein Auto, um Arbeiter und Material zu befördern. Das Wirtschaftswunder ermöglicht dann umfassende Baumaßnahmen an Kirche und Turm.

Inspektionssynoden ab 1873

Die Einführung der Kirchenvorstände 1852 hatte den Kirchengemeinden einen basisdemokratischen Schubs gegeben. Nun waren auch Laien an Leitungsaufgaben beteiligt. Als kirchliches „Parlament“ wurden 1871 die Landessynode und zwei Jahre später regionale „Inspektionssynoden“ eingerichtet – in unserem Fall für die Inspection Campen-Lehre. Die erste Synode findet 1873 in Groß-Brunnsrode statt. Superintendent Westphal beschreibt die Herausforderungen der „modernen“ Zeit: „Die fünfzehnjährigen Töchter werden schon zu Bällen und sonstigen Vergnügungen herangezogen ... Die Alten fehlen in der Betstunde, die Eltern in der Kinderlehre ... Das Familienleben wird lockerer, kein gemeinsames Zusammenleben, keine gemeinsame Andacht; dagegen Arbeitsscheu, Spiel, Tanz, Völlerei und dadurch Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse ... Die Knechte und Mägde gehen in ihrem Aufwande über ihre Verhältnisse hinaus. Die Achtung vor der Obrigkeit wie vor den Eltern ist gesunken...“ (LAW, PrA LeHC 24).

Die Beschreibung zeigt die Verengung des Blicks. Das Versinken der alten hierarchisch-ständischen Gesellschaft wird beklagt, die „Moderne“ wird nur als Gefahr und Auflösung wahrgenommen. Die berechtigten Anliegen von Bürgertum und Arbeiterbewegung – die Behebung schlechter Arbeitsbedingungen und schreiender Armut, die Kritik am autoritären Obrigkeitsstaat – werden nicht gewürdigt. Die Erneuerung von Kirche und Gesellschaft wird als Rückkehr zu den alten Ordnungen gedacht.

Auch die folgenden Synoden zeigen, wie schwer es der Kirche fällt, sich auf die moderne Zeit einzustellen und wie sehr sie unter den Aspekten der Auflösung und des Verlusts wahrgenommen wird. 1877 beschäftigt man sich mit der Frage, wie Sonntagsheiligung und –ruhe gefördert werden können oder wie „den nachtheiligen Einflüssen eines Theiles der periodischen Presse und Unterhaltungs-Literatur mit Erfolg zu begegnen“ sei. Trivial- und Hochliteratur dieser Zeit beschreiben eine Lebenswirklichkeit, in der die Bedeutung der Kirche abnimmt. Es wird deutlich: die Diskussion gesellschaftlicher und kultureller Fragen wird nicht mehr von der Kirche bestimmt; das Christentum ist bestenfalls eine Stimme in diesem Diskurs.

Auf der Synode 1879 beschreibt Superintendent Dedekind aus Garndessen das sittliche und religiöse Leben der Zeit. Drei Jahre zuvor waren die Standesämter eingerichtet worden, d.h. nun konnte man heiraten, ohne sich kirchlich trauen zu lassen oder die Geburt eines Kindes anzeigen, ohne es taufen zu lassen. Dem Referenten ist die Erleichterung abzuspüren, dass es nur eine „bürgerliche“ Trauung gegeben hat – in Lehre. Allerdings war ein Drittel der Trauungen „nicht in jungfräulichen Ehren“ geschlossen, ein Fünftel der Geburten war „unehelich“. Die Zahl der Sterbefälle war zurückgegangen, sie lag ein Drittel unter den Geburten. Hinsichtlich des Gottesdienstbesuchs schneiden die Gemeinden sehr unterschiedlich ab: Lehre bildet mit 7-8 Prozent das Schlusslicht. Die Sonntagsruhe ist durch „Sonntagsarbeit, ... Vergnügungssucht, ... Tanzlustbarkeiten“ und Ausflüge ersetzt (letztere besonders in den Dörfern, die an der Bahnlinie liegen). Das Betragen der Schulpflegenden in der Öffentlichkeit ist kaum zu tadeln. Mehr Anlässe bieten die abendlichen

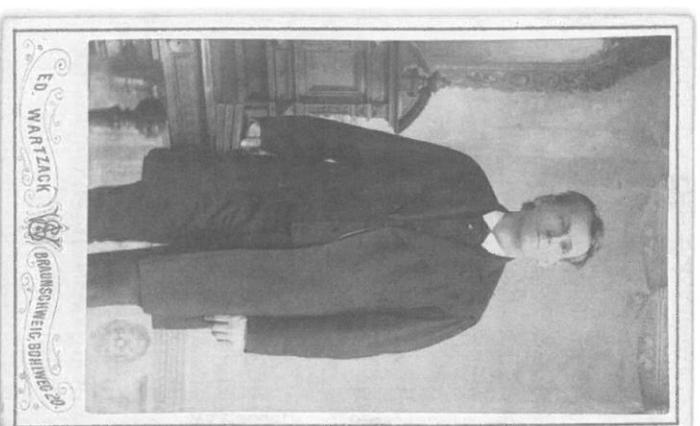
Vergnügungen der Jugend. Es ist klar, dass die Begegnung zwischen jungen Erwachsenen in Spinnstuben oder dunklen Ecken mehr Gelegenheit zu „unordentliche(m) und unziemliche(m) Betragen“ bot.

Visitationen 1881-1951

Am 28. August 1881 führte der Superintendent Dedekind aus Garndessen in der Kirchengemeinde Lehre eine Visitation durch. Eine Visitation ist eine Begutachtung des Gemeindelebens und der Amtsführung des Ortspfarrers durch den vorgesetzten Superintendenten (Propst). Zu ihr gehören ein Gottesdienst, die Besichtigung der Gebäude sowie ein Gespräch mit Pfarrer und Kirchenvorstand. In einem ausführlichen Bericht resümiert Superintendent Dedekind, Pfarrer Hille (1871-1884 Adjunkt und Pfarrer) habe sich im Gottesdienst an die Eingangsliturgie gehalten, sie aber nicht gesungen; die (zehminütige) Predigt habe er „mit deutlicher, wohllautender Stimme“ vorgetragen (LAW, S 2483).

Nach der Predigt folgt die Prüfung der Kinder und Konfirmanden über Katechismus und Bibel. Der Superintendent ist zufrieden:

„Die Kinder sind der großen Mehrzahl nach aufmerksam und aufgeweckt, haben den Katechismus und die vorkommenden Bibelsprüche im Gedächtnis und wussten auch in der biblischen Geschichte gelegentlich richtigen Bescheid zu geben“. Superintendent Dedekind ermahnt die Gemeinde, ihren Glauben



Pastor F. Th. C. W. Hille, 1878-1884
(Landesmuseum Braunschweig, I. Simon)

als Mithelfer und Mitarbeiter Gottes zu leben. Nach insgesamt zwei Stunden – Pastor Hille hatte schon vor dem Beginn den Superintendenten wegen „voraussichtlicher Erschöpfung“ um die Übernahme der Schlussliturgie gebeten – geht der Gottesdienst zu Ende.

Mit dem Kirchenvorstand wird dann die Kirche besichtigt, die für die „jetzige Seelenzahl der Gemeinde“ zu klein ist. Die Kanzel ist an der „rechten Stelle“, die Orgel „weniger angemessen über dem Altar“. Am Turm findet sich ein „bedenklicher Riß“, der besonderer Aufmerksamkeit empfohlen wird. Es wird vorgeschlagen, die Kirche von außen zu erneuern, um ihr „ein freundliches Ansehen zu verschaffen“. Der Kirchhof wird nicht mehr als Begräbnisplatz genutzt. Es gibt einen Friedhof „vor dem Dorfe“, der in gutem Zustand ist.

Das Gespräch mit dem Kirchenvorstand ergibt, dass an gewöhnlichen Sonntagen – Lehre hat 879 Einwohner und 131 Wohnhäuser – ca. 50-100 Menschen den Gottesdienst besuchen. Beklagt wird die „geringe Zahl der Abendmahlsgäste“ (ca. 300 im Jahr), ebenso die Tatsache, dass nur die Hälfte der Verstorbenen kirchlich bestattet wird. Die Kirchenvorsteher bemängeln, dass Pastor Hille wegen seiner Kränklichkeit „die Hochzeitgottesdienste fast niemals, die Begräbnisse nur bei gutem Wetter und den Konfirmandenunterricht zu kurz“ hält. Der Superintendent weist den Ortspfarrer auf seine Dienstpflichten hin; vor allem müsse das Abendmahl im Hauptgottesdienst gefeiert werden. Er kritisiert auch die Bestattung eines Selbstmörders „mit vollen kirchlichen Ehren“. Pastor Hille verteidigt das mit der „Schwermuth“ des Mannes und einem diesbezüglichen Kirchenvorstandsbeschluss.

Insgesamt hat Dedekind den Eindruck, dass das kirchliche Leben in Lehre zurückgehe. Was noch vorhanden sei, sei der „treuen Amtsführung des seligen Superintendenten Bodenstein“ zu danken; Pastor Hille habe kaum etwas aufgebaut. Die Teilnahme an kirchlichen Vereinen wird als „sehr gering“ bezeichnet, der sittliche Zustand der Gemeinde als „gut“, die öffentlichen Lustbarkeiten als „ziemlich anständig“, an Verbrechen ist nur ein „Giftmordanschlag“ zu vermelden. Das Konsistorium in Wolfenbüttel konstatiert auf Grund

des Berichts bei Pastor Hille eine „sträfliche Vernachlässigung seiner Amtspflichten“ und ermahnt ihn zu „größerer Pflichttreue“. Die Visitation zeigt, dass Pastor Hille sein Amt schlecht führt. Das bestätigt sein Nachfolger Dettmer: „Die Dienstzeit Hilles war für das kirchliche Leben in Lehre keine glückliche. Hille besaß ein unruhiges, nervös aufgeregtes Wesen, das ihn zu ununterbrochener und sorgsamer Führung seines Amtes untauglich machte.“ In den Akten finden sich Gesuche um Entlastung, Beschwerden – Pastor Hille behandle die Gemeinde mit „großer unverantwortlicher Undankbarkeit und Gleichgültigkeit“ (LAW, OA Lehre 20) – und Stellungnahmen. Hille wurde 1884 im Alter von 44 Jahren pensioniert und starb sechs Jahre später.

Zehn Jahre später, am 25. Oktober 1891, findet die nächste Visitation statt. Gemeindepfarrer ist nun Superintendent Dettmer (1884-1895, danach Generalsuperintendent in Wolfenbüttel). Der Gottesdienst – die Kirche ist gut besetzt – beginnt mit einem „mehrstimmigen Chorgesange der Kinder ... aus vollen Leibeskräften, aber wie es schien, zum großen Wohlgefallen der Gemeinde“. Superintendent Dettmer singt „rein, aber zu langsam und schleppend“, die Gemeinde antwortet „wie sehr häufig auf dem Lande, eintönig und ohne jeglichen Rhythmus“. Die Predigt, der die Gemeinde „aufmerksam“ zuhört, dauert 35 Minuten. Die Ortsbegehung ergibt, dass der „baldige Neubau der Kirche“ erwünscht und geplant ist.

Der Kirchenvorstand ist mit der Amtführung des Pfarrers „durchaus zufrieden“; er habe eine gute Beziehung zur Gemeinde aufgebaut. Generalsuperintendent Bertram hat den Eindruck, dass Dettmer „ein zutiefst gewissenhafter Prediger“ ist. Auch die sittlichen Zustände der Gemeinde sind „abgesehen von der maßlosen Vergnügenssucht ... im Allgemeinen befriedigend; ... Tanzgelage (finden) im Gasthause oder sommers meist im Holze statt“. Auf die Frage, ob „grobe Verbrechen“ vorgekommen seien, hält Dettmer fest: „Ja, Diebstähle, darunter auch ein Kirchendiebstahl, Brandstiftung; Unzucht mit Kindern und Selbstmorde“. Das Konsistorium bescheinigt Pastor Dettmer, er habe sich „das Vertrauen der Gemeinde“ erworben; man hoffe, er werde „das kirchliche und religiös-sittliche Leben der Gemeinde“ weiter heben.



*Pastor Vitus Dettmer, 1884–1895
(LAW FS 150)*

Die nächste Visitation findet am 16. Oktober 1898 statt. Dem Ortspfarrer, Superintendent Gronau (1896–1925), wird bescheinigt, dass er ein „strebsamer Geistlicher“ ist, der das Vertrauen seiner Gemeinde erworben hat. Hinsichtlich der „weitgehenden Vergnügungssucht“ bemerkt Gronau, dass sie „zum großen Theil von Braunschweig aus angeregt“ ist. Das gilt auch für die zahlreichen „Tanzgelage“ und „Lustbarkeiten“ – genannt werden „Radfahrfeite“ mit Radlern aus Braunschweig: sie ziehen „notorische Trinker“ an, die Schulpfugend schaut zu, Ermahnungen fruchten nicht. Vier Jahre später, am 1. Juni 1902, werden Pastor und Gemeinde wieder visitiert und gelobt. Trotz des Schützenfestes sind 96 Erwachsene, überwiegend Männer, zum Gottesdienst gekommen. Der Kirchenvorstand ist mit der Amtsführung von Pastor Gronau zufrieden.

Nun vergehen wieder zehn Jahre: am 5. Mai 1912 findet die nächste Visitation in Lehre statt. Die Kirche ist 1910 renoviert worden, das heißt: sie ist „noch für längere Zeit zu gottesdienstlichen Zwecken zu benutzen“. Außerdem ist die zu dieser Zeit übliche „Kirchenzucht“ Thema. Die Taufen unehelicher Kinder finden nach (statt im) dem Nachmittagsgottesdienst statt, die „Wöchenerinnen“ werden nicht eingeseget. Die Trauungen „Deflorierter“ finden ohne „Kranz und Schleier, Geläut und Orgelspiel“ statt, Selbstmörder werden in der Regel „still“ beerdigt. Die „Kirchenzucht“ greift seit dem 19. Jahrhundert immer weniger, aber sie macht den Versuch,

Sitte und Anstand im Verständnis der damaligen Zeit zu prägen. Die Vergnügungen haben zugenommen: „In einigen Vereinen weltlicher Art wird oft bis spät in die Nacht hinein, zuweilen bis zum Sonntagmorgen, gezecht“. Beklagt werden „notorische Trinker“ und ein Fall von Brandstiftung.

Zwei Jahre nach dieser Visitation beginnt der Erste Weltkrieg. In den Protokollen der Kirchenvorstandssitzungen (LAW, PA Lehre 270) wird er nur ein Mal erwähnt. Am 6. Januar 1915 wird vermerkt: „Denjenigen Kriegern, die im Feld stehen, soll als Liebesgabe ein Paket, enthaltend Wurst und Kolonialwaren im Werte von 4-5 Mk auf Kosten der Kirchenkasse demnächst zugeschickt werden“. Das Kriegsende und die Umwälzung des politischen Systems werden in den Protokollen nicht erwähnt. Am 8. September 1920 wird der Beschluss gefasst, dass „das Denkmal, das die (politische, P.H.) Gemeinde den gefallenen Kriegern setzen wird“, bei der Kirche aufgestellt werden kann. Ansonsten werden innerkirchliche Fragen besprochen: Gottesdienstgestaltung, Konfirmationstermine, Reparaturvorhaben, Kassen- und Rechnungswesen, Verpachtungen, Zuwendungen aus der Armenklasse. Die Protokolle sind sehr knapp und halten in der Regel nur die Beschlüsse fest.

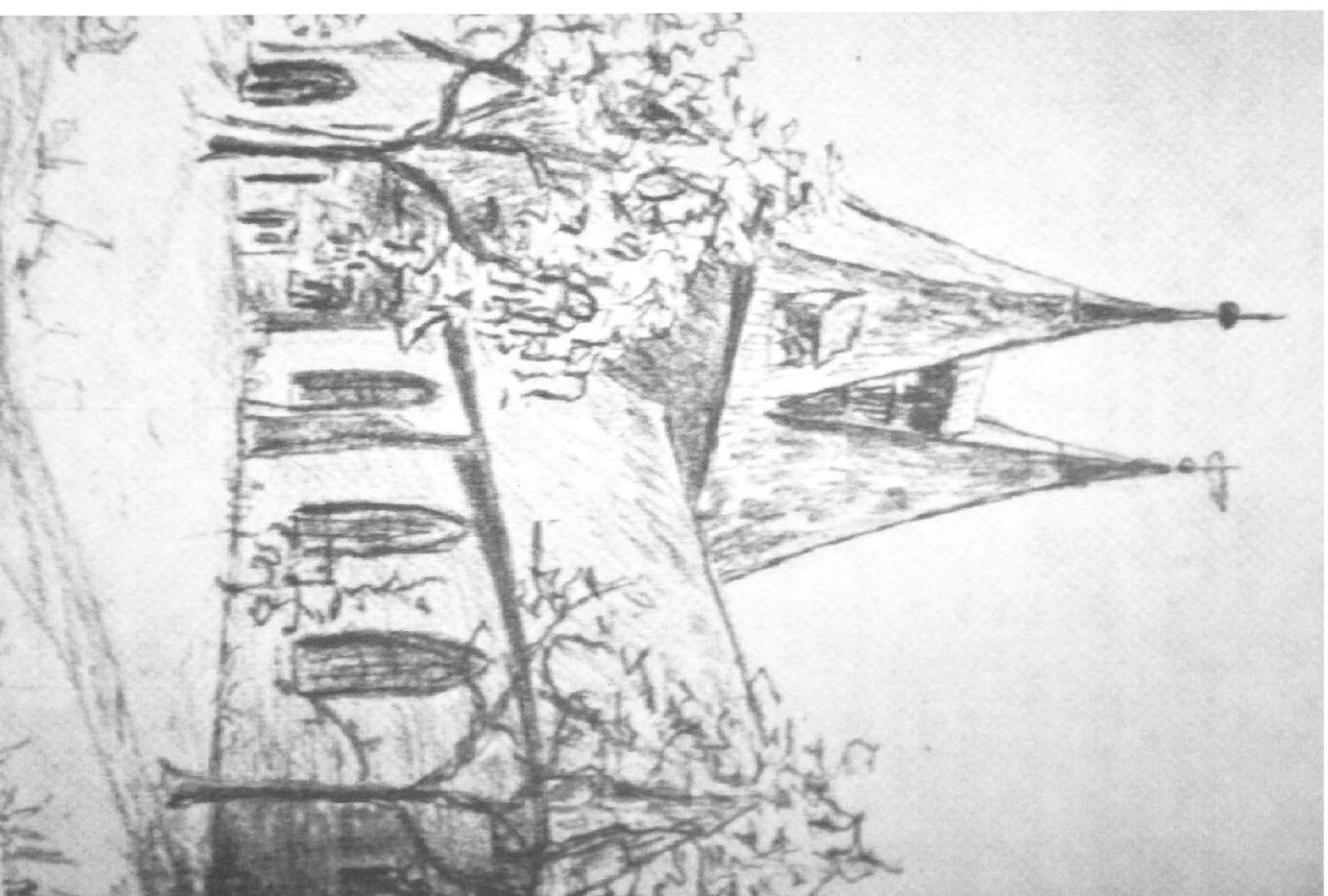
Die nächste Visitation findet am 29. November 1931 mit dem seit 1928 in Lehre amtierenden Pastor Klinzmann (1928-1959) statt. Predigt und Prediger werden positiv bewertet: die Predigt „war inhaltlich textgemäß, in der Sprache gut, im Vortrag warm und herzlich“. Hinsichtlich der kirchlichen Sitte ist auch in Lehre die „alte Zeit“ vergangen. Die Anmeldung zum Abendmahl ist aufgeben, die Kirchenzucht wird nicht mehr praktiziert – die Nähe zu Braunschweig macht die Durchsetzung schwer. Die Gemeindeveranstaltungen beschränken sich auf einen Jungmädchenbund und Familienabende. Der Gottesdienst wird an gewöhnlichen Sonntagen nur noch von ca. 30 Personen besucht.

Am 10. Oktober 1937 – Pastor Klinzmann amtiert seit einem knappen Jahrzehnt in Lehre, die Nazis haben das Land tiefgreifend verändert – findet wieder eine Visitation statt. Zur Gemeinde gehören 1002 Mitglieder, die Kirche ist wieder reparaturbedürftig, der Kon-

fremdunterricht ist auf zwei Jahre ausgedehnt, bei den Taufen fehlen meistens die Väter, das religiöse Wissen der Kinder lässt nach. Interessante Aspekte finden sich in der Predigt Pastor Klinzmanns. In vielen Wendungen und dem Appell, sich zu Kirche und Christentum zu bekennen, ist sie konventionell. Obwohl Klinzmann den "Deutschen Christen" zugehört - dem Teil der Kirche, der mit dem NS-Staat paktiert - warnt er vor einem Krieg: „Wir stehen in ernster Zeit. Die Welt um uns her ist erfüllt von Krieg und Kriegsgeschrei, und wer will sagen, ob die Fackel des Krieges, die eben noch in Spanien und im fernen Osten lodert, nicht gar bald an die Grenzen unseres Vaterlandes brennt, ob und wie lange wir in der Lage sein werden, die Schrecken des Krieges von unserem Land abzuwenden. Man glaubt bisweilen so etwas wie das dumpfe Grollen eines schweren Gewitters zu vernehmen und uns Menschen bangt vor Ahnung der Dinge, die kommen sollen“.

Die veränderte politische Situation wird auch in einer Nachbemerkung des Visitators, Propst Ernesti, in seinem Bericht deutlich: „Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, dass sofort nach der öffentlichen ortsüblichen Bekanntmachung der Visitation sich die Polizei dafür interessierte. Sie fragte bei dem Ortspfarrer, was eine Visitation sei, ob der Bischof aus Wolfenbüttel oder einer seiner Abgesandten dabei sprächen. Es ist daraus zu schließen, dass die Polizei für diesen Fall besondere Maßnahmen zu treffen angewiesen ist. Was diese Maßnahmen bedeuten, konnte nicht festgestellt werden“.

Das Landeskirchenamt in Wolfenbüttel reagiert auf den Visitationsbericht scharf. In einem Brief vom 7. März 1938 wird bemängelt, dass Pastor Klinzmanns Tätigkeit sich auf Predigt und Seelsorge beschränkt. Er solle die Gemeinde durch Frauenhilfe und Männerarbeit, Kindergottesdienst und Bibelstunden beleben. Propst Ernesti wird angewiesen, „auch einmal unangemeldet den Unterricht und den Gottesdienst des Pastors Klinzmann (zu) besuchen und nach dem Rechten (zu) sehen“. Der Propst fordert Pastor Klinzmann auf, Initiativen zur Verbesserung der Gemeindegliederarbeit zu ergreifen. Der bald einsetzende Krieg stellt allerdings andere Aufgaben in den Mittelpunkt.



Die Predigersynoden der Inspektion Campen

Jedes Jahr trafen sich die Pfarrer eines Kirchenkreises, in unserem Fall der Inspektion Campen-Lehre, um ein Thema zu besprechen, zu dem sie auf Anordnung des Konsistoriums eine schriftliche Ausarbeitung vorzulegen hatten. Wer das nicht tat, musste 15 Mark Strafe in die „Generalsynode-Witwenkasse“ einzahlen. Die „Predigersynoden“ dienten der „Beförderung des wissenschaftlichen Studiums und der praktischen Amtsführung“ (Verfügung von 1801). Sie waren eine Mischung aus Fortbildung und Erfahrungsaustausch. Die Themen zeigen, was die Kirche bewegte, die Ausarbeitungen lassen die Ansichten „normaler“ Landpfarrer erkennen.

Willhelm Kellner, von 1864–1871 Adjunkt in Lehre, beschreibt in seinen Lebenserinnerungen die Predigersynoden seiner Zeit: „Alljährlich im Herbst war Predigersynode, an welcher meistens auch Abt Hille und Generalsuperintendent Sachtleben teilnahmen, auch Bodensteins Schwiegersohn P. Henne war regelmäßig Gast, wie auch Diederichs. Es wurde die Synode eröffnet mit einer lateinischen Ansprache des Onkel Bodenstein. Dann kam dessen Referat über die eingegangenen Arbeiten und nun folgte die Besprechung, bei welcher es ungemein lebhaft herzugehen pflegte. Bodensteins Schwerhörigkeit wie die noch größere der Pastoren Schucht und Nickel veranlasste ein sehr lautes Sprechen. Vorübergehende Blieben oft erstaunt stehen. Indessen so laut und lebhaft es auch war, es ging doch immer friedlich her, und wenn etwa doch irgendein Missklang hervorgetreten war, so wurde derselbe bald vergessen bei dem nach alter Sitte folgenden Convivium charitativum (freundschaftliches Zusammensein, P.H.), bei welchem es stets sehr fröhlich herging. Auch einige Damen, unter anderem Auguste Berkan, pflegten teilzunehmen.“

Am 13. November 1894 bearbeiten die Geistlichen die Frage „Was lehrt das Neue Testament über die Auferstehung der Toten?“ (LAW, V 1137). Generalsuperintendent Bertram aus Braunschweig betont, dass die Aufgabe „mehr oder weniger ausführlich und gründlich“ bearbeitet worden sei; bei der Versammlung sei lebhaft diskutiert worden, ohne dass sich jemand „in schroffer Weise“ gel-

tend gemacht habe. Dabei seien gerade in Lehre die Ansichten weit auseinander gegangen. Aber Superintendent Dettmer habe das Gespräch so gut geleitet, dass erst das Gemeinsame betont und danach die strittigen Punkte benannt seien. Die Diskussion zeigt, dass einige Pfarrer die Auferstehung realistisch verstehen und andere sie symbolisch interpretieren. Einigkeit herrscht hinsichtlich der Leichenverbrennung: außer Pastor Gerlich aus Hordorf lehnen alle sie ab.

Die Predigersynode am 19. Oktober 1904 (LAW, 1381) widmet sich der Frage: „Welches ist die Auffassung des Neuen Testaments über die rechte Stellung des Weibes? Wie ist hierauf über die modernen Bestrebungen in Bezug auf die Stellung der Frau zum Manne sowie den staatlichen, kirchlichen und sozialen Angelegenheiten gegenüber und hinsichtlich der Berufstätigkeit der Frauen zu urteilen?“ Die Geistlichen streiten sich über die Geltung der biblischen Aussagen, sind sich dann aber darin einig, dass der eigentliche „Wirkungskreis der Frau ... das Haus und die Familie ist. Sie soll eine rechte Hausfrau, Gattin und Mutter sein, während das öffentliche Leben im allgemeinen dem Manne gehört. Die Macht des Weibes liegt nicht im Herrschen, sondern in der dienenden Liebe.“

Hinsichtlich der zweiten These herrscht Uneinigkeit: „Die einen wollen Beruf u. Stellung der Frau nur am Worte Gottes messen, andere sind gern bereit, der Not der Zeit gegenüber, der Frau auch weitere Rechte einzuräumen.“ Diese Frage betrifft nicht nur den Aspekt der Gleichberechtigung, sondern auch die soziale Not: gerade Frauen aus ärmeren Schichten seien gezwungen, in der Fabrik zu arbeiten. Einige Pfarrer fordern hierfür das Verbot schwerer Arbeit für Frauen. Für die meisten Männer freilich gilt: „Wo ihnen (den Frauen, P.H.) heute neue Rechte zuerkannt werden, ist die größte Vorsicht geboten.“ Qualifizierte Tätigkeiten – auch als Ärztin oder Lehrerin – gestehen die Herren den Frauen in der Sozialarbeit und Diakonie zu. Oberstes Ziel aber müsse bleiben, „die christliche Familie zu schützen und zu erhalten.“

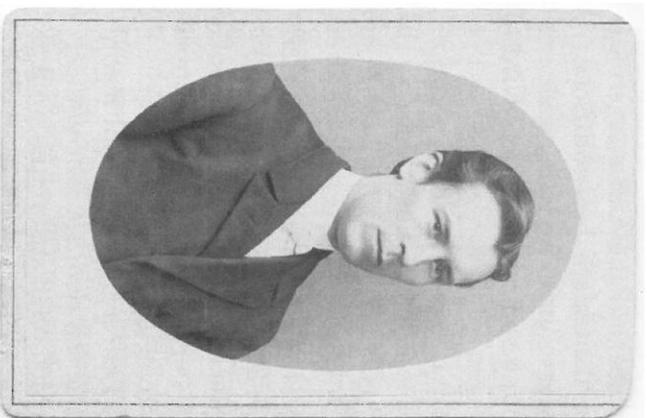
Die Predigersynode am 31. Oktober 1906 (LAW, V 1212) behandelt das Thema „Worin besteht die Offenbarung Gottes nach den Aussa-

gen des Apostels Paulus?“ Die Frage zielt ins Herz der Theologie: Beruht das Christentum auf einem göttlichen Akt oder ist es das Ergebnis religionsgeschichtlicher Entwicklungen (oder wie hängt beides zusammen)? Die Geistlichen diskutieren kontrovers, aber auf einem soliden Niveau; schon die Ausarbeitungen haben gezeigt, dass sie mit hebräischen und griechischen Bibelstellen umgehen und das Thema gut gegliedert bearbeiten können. Das haben sie als Gymnasialen und Studenten der damaligen Zeit gelernt: antike Texte auf der Basis der Ursprachen interpretieren und ein Thema gedanklich wohl geordnet und sprachlich solide formuliert bearbeiten zu können.

Die Predigersynode am 16. August 1910 (LAW, 1299) diskutiert das Thema: „Die Bedeutung der christlichen Erkenntnis für das Glaubensleben der Christen.“ In praktischer Hinsicht führt dieses theologische Thema zur brisanten Verhältnisbestimmung von Kirche und Schule. Die Geistlichen sollen bedenken: „Wie weit ist über die gegenwärtigen Emanzipationsbestrebungen der Schule zu urteilen und was hat seitens der Kirche zu geschehen, wenn die Bestrebungen zur Lockerung oder völligen Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule führen sollten?“

Das Verhältnis zwischen Kirche und Schule war seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend schwierig geworden. Besonders die Lehrerverbände forderten eine Beendigung der geistlichen Schulaufsicht. Den Geistlichen ist bewusst, dass sich die Schule ändern wird. Es finden sich selbstkritische Töne – die Geistlichen seien wegen der mangelhaften pädagogischen Ausbildung nicht zur Schulaufsicht geeignet; andererseits finden sich kämpferische Worte, die vor dem „Übermut der Feinde der Kirche“ warnen. Auch wenn die Stimmung der Lehrerschaft noch „sehr günstig“ sei, gilt als gewiss: „Wir müssen uns darauf einrichten, daß es anders wird.“ Sehr deutlich wird das Bewusstsein, dass die Schule – und das heißt die religiöse Prägung der Menschen – der kirchlichen Aufsicht entgleitet. Je nach Naturell regieren die Geistlichen mit Kampfbereitschaft – „Die Revolution ist schon da, wir müssen aggressiv vorgehen“ – oder Resignation.

Für 1914 war als Thema aufgegeben: Aufgabe, Ziel und Lehrgang



*Pastor Carl Gronau, 1896-1925
(LAW FS 265)*

„der Gemeindepfarrer von seinem Einfluß auf den Religionsunterricht der Schule völlig abgedrängt würde“, solle man eine Verlängerung ins Auge fassen. Die Ausarbeitungen zeigen, dass der Unterricht sich streng an Luthers Katechismus orientiert; sie lassen aber auch eine gewisse Verunsicherung erkennen, wie weit mit der Unterstützung der Schule noch gerechnet werden kann.

Mitten im Krieg, am 11. Oktober 1916, findet eine Predigersynode zum Thema „Die Gottesdienstordnung unserer Landeskirche“ statt (LAW, V 1329). Die Geistlichen diskutieren – wie immer kontrovers – darüber, ob die Liturgie gesungen oder gesprochen werden soll und über andere Einzelragen. Der Krieg kommt nur in der Begrüßung vor, in der Superintendent Gronau auf die „Mehrbelastung der Geistlichen durch die Kriegsarbeit“ – es sind insgesamt nur zwei Arbeiten eingereicht worden – hinweist. Welche Rolle spielt

des Konfirmandenunterrichts.

Dabei sollte ein Stoffverteilungsplan über 50-60 Unterrichtsstunden erstellt werden (LAW, V 1289). Das Treffen in Lehre am 10. November 1914 beginnt mit dem Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ – vielleicht auch Ausdruck deutscher Standhaftigkeit drei Monate nach Kriegsbeginn. Nach einer Vorstellung der acht eingesandten Arbeiten führt Superintendent Gronau aus: „Das Ziel des K. U. (Konfirmandenunterrichts, P.H.) ist es nicht, völlig reife Christen der Gemeinde zuzuführen, sondern den Willen zum Christwerden zu stärken“. In der Regel findet der Unterricht nur einige Monate – von Weihnachten bis Ostern – statt, da ein Teil des Katechismusstoffes bereits in der Schule behandelt wird. Nur wo

der Krieg im Gemeindealltag: sind diesbezügliche Äußerungen nicht protokolliert worden, vermeiden die Geistlichen politische Stellungnahmen? Es ist erstaunlich, dass mitten im Krieg die braunschweigische Gottesdienstordnung so breit diskutiert wird, während es doch viel dringendere Fragen gibt.

Kirchenkreistage 1923-1933

Der Zusammenbruch des Kaiserreichs 1918 bedeutete einen tiefen Einschnitt für die evangelische Kirche. War sie bis dahin ein Teil des herzoglichen Verwaltungs- und Machtapparates gewesen, so musste sie sich nun selbständig organisieren. Das führte zu Umbrüchen: die Besoldung der Pfarrer musste neu geregelt werden, die kirchliche Schulaufsicht hörte auf, die Lehrer mussten nicht mehr den Organistendienst wahrnehmen. Die seit dem 19. Jahrhundert zunehmende Entkirchlichung konnte sich offen ausbreiten, weil die Kirche nicht mehr die offizielle Agentur für Sitte und Moral war.

Lehre bildete damals mit den umliegenden Dörfern zwischen Abbenrode und Bienrode, Gardessen und Waggum den Kirchenkreis Campen-Lehre. Die Protokolle der Kirchenkreistage aus den Jahren der Weimarer Republik (LAW, S 486) zeigen die Probleme, die die Gemeinden bedrückten. Einmal im Jahr versammelten sich Pfarrer und Kirchenverordnete zur Besprechung der brennenden Fragen. Am 24. April 1923 beschäftigten sich die 12 Geistlichen und 16 Kirchenvorsteher – alle männlich, die meisten Landwirte – mit der Organistenfrage, der kirchlichen Nothilfe und dem Hagelfeiertag.

In vier Gemeinden haben die Organisten gekündigt, was der Referent auf den „Mangel an kirchlichem Empfinden“ und übersteigerte Forderungen zurückführt. Er plädiert für eine individuelle Einigung über das Honorar, das - es sind die Jahre der Inflation – an den Weizenpreis gekoppelt ist. Einige Pfarrer beklagen, dass ihre Arbeit zu gering geachtet und bezahlt wird. Darin spiegelt sich wider, dass in den ersten Jahren der Weimarer Republik viele Pfarrer Not litten und durch eine weitere Tätigkeit ihr Einkommen auf-

bessern mussten; ab 1924 stabilisierte sich allerdings die Lage der Kirche. Auch die „Kirchliche Nothilfe“ unterstützt Pfarrer und Gemeinden durch Getreidespenden, Darlehen und sogar Hilfen aus dem Ausland.

Der letzte Beitrag behandelt die Frage, ob der Hagelfeiertag beibehalten werden soll. Traditionell wird am zweiten Montag im Juni eine Andacht für eine gute Ernte abgehalten. In vielen Gemeinden hat dieser Tag seine Bedeutung verloren, in anderen – „in der Wesergegend“ – nicht. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden, ob sie an einem besonderen Hagelfeiertag festhalten oder sein Anliegen mit dem Sonntag Rogate („Bittet!“) verbinden wollen.

Im folgenden Jahr behandelt der Kreiskirchentag die Themen: Die Erweckung unserer Gemeinden, Religions-Unterricht und die evangelischen Elternbünde, Jugendwohlfahrtsgesetz. Pastor Engel aus Volkmarode fordert missionarische Impulse zur Belebung der Gemeinden, die als „soziale Lebensgemeinschaft“ auch gemeinschaftsbildend wirken sollen. In der Aussprache wird deutlich, wie stark einige Pfarrer den Widerstand mancher Kreise gegen die Kirche empfinden. Die Auseinandersetzung um gesellschaftliche Geltung wird auch im Kampf um die „christliche Gemeinschaftsschule“ deutlich. Die Gemeindevertreter sprechen sich für eine Stärkung des „Evangelischen Elternbundes“ aus. Auch die Jugendwohlfahrt wird stärker vom Staat bestimmt. Den Pfarrern sind Einflussmöglichkeiten genommen, manche haben das Gefühl, Rückzugsgelächte zu führen.

Bei der nächsten Kreissynode am 4. November 1925 wird Kirchenrat Gronau in den Ruhestand verabschiedet. Er wird „als Prediger von seltenen Gaben, als feinsinniger Pädagoge und treuer Seelsorger“ geehrt, auch seiner Mitwirkung in der Synode wird gedacht. In seinem Dank weist Gronau auf die schweren Zeiten hin, in denen der Ruf „Nieder mit der Kirche!“ erschalle. Das Referat von Pastor Deppe thematisiert die „gegenwärtige römische Gefahr“, d.h. die politische Macht und „Propaganda“ der Zentrumspartei. Die evangelischen Kräfte ruft Deppe „zur Abwehr und zur Selbstbesinnung“ auf.

Auf der Kreissynode am 14. September 1927 in Hondelage berichtet Kircherat Sorge über die kirchliche Lage in der Inspektion Campen zwischen 1921-1925. Die „Seelenzahl“ ist um 1000 auf 13624 gestiegen, obwohl die Geburten zurückgegangen sind (was mit gestiegenen Abtreibungen erklärt wird). Die Zahl der Taufen und Trauungen ist in etwa gleich geblieben, Konfirmationen haben zugenommen. Die Kirchengastripte, die auf die Agitation gegen die Kirchensteuer zurückgeführt werden, haben in den stadtnahen Gemeinden – Giesmarode ist die größte Gemeinde - zugenommen. Gesunken ist die Zahl der Beerdigungen, was der Vortragende auf die „Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse“ zurückführt. Der Gottesdienstbesuch hat sich leicht gebessert. Fazit: „Das Gesamtbild ist nicht erfreulich. Noch sind deutlich die Folgen des Krieges und der Revolution im kirchlichen Leben zu spüren. Vergrämtsein und Verbitterung auf der einen Seite, zunehmender Luxus und Wohlleben auf der anderen“.

Der Weg in die braune Diktatur

Christentum und Gesellschaft, Kirche und Staat waren über Jahrhunderte miteinander verwoben. Ein loyaler Untertan, ein guter Christ und ein anständiger Mensch zu sein, waren fast deckungsgleich. Als nach dem Ende des Kaiserreichs die Verbindung von Thron und Altar gekappt wurde, war das für viele ein Schock. Die Anfeindungen gegen die Pfarrer und ihre schlechte wirtschaftliche Lage ließen die Weimarer Republik als Gegner erscheinen. Da das Bürgertum konservativ und nationalistisch geprägt war, verweigerten kirchliche Kreise die Unterstützung der ersten deutschen Demokratie. Die Wahl Hitlers zum Reichskanzler wurde von vielen begrüßt – endlich griff ein „Führer“ in der parlamentarischen „Quasselbude“ durch. Zwar ließ sich die evangelische Kirche nicht so schnell „gleichschalten“ wie von den Nazis gewünscht, aber ein tiefer Reflex der Pfarrerschaft war die Loyalität gegenüber der Obrigkeit.

Die Rundverfügungen des Landeskirchenamts zeigen, wie schnell

sich die neuen Machtverhältnisse auswirkten. Am 12. April 1933 schreibt Bischof Bernewitz an alle Pfarrer: „Der diesjährige Geburtstag des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler am 20. April d. Jrs. wird in Deutschland allgemein gefeiert werden. Nach Führungsnahme mit den Führern verschiedener Landeskirchen erscheint es geboten, daß die evangelischen Kirchen ihrerseits jetzt schon die Initiative ergreifen, um sich daran in kirchlicher Form zu beteiligen. Die Tat der nationalen Konzentration, die ungeheure Verantwortung, die in dieser Zeit auf dem Kanzler des Deutschen Reiches liegt, scheint es in vollem Maße zu rechtfertigen, daß die evangelischen Kirchen in möglichst einheitlicher Gestaltung die kirchliche Anteilnahme an diesem Tage zum Ausdruck bringen“ (LAW, PrA LeHC 227).

Zweiterlei fällt an diesem Schreiben auf: schon einige Wochen nach Hitlers Machtergreifung ist der Führerbegriff auf die Kirche übertragen. Zum anderen: Der Ton des Schreibens scheint mir nicht durch echte Begeisterung geprägt, sondern durch das Bemühen, rechtzeitig auf den neuen Zug aufzuspringen. Jedenfalls wird deutlich, dass die neuen Machtverhältnisse eine Sogwirkung ausübten. Der Bischof empfiehlt den Gemeinden die Beflaggung der kirchlichen Gebäude und das gottesdienstliche Gebet für die Obrigkeit: „*Herr, allmächtiger Gott, der Du lenkest die Völker nach Deinem Rat, behüte in Gnaden das Deutsche Reich. Segne den Reichspräsidenten. Laß Deinem Schutz und Schirm den Kanzler des Deutschen Reiches befohlen sein. Rüste ihn in seinem neuen Lebensjahr aus mit Kraft aus der Höhe. Hilf ihm die Bürde der Verantwortung im Regiment tragen und lege Deinen Segen auf das schwere Werk der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes zum Wohle des ganzen Volkes und zur Ehre Deines Namens*“. Das ist kein nationalsozialistisches Gebet, aber auch kein demokratisches; es drückt die hierarchische Vorstellung von Obrigkeit und Untertanen aus.

Auch der „Feiertag der nationalen Arbeit“ und der „Mutterttag“ werden gottesdienstlich bedacht. Der evangelischen Kirche erscheint es als „Pflicht und Aufgabe, ... dem Muttertag mit ihren Kräften zu dienen, die Herzen nicht nur zur Dankbarkeit aufzurufen, sondern auch das natürliche Pflichtgefühl, das auch in dem erwachsenen

Menschen gegenüber der Mutter lebendig ist, zu vertiefen und auszuwerten“. Aus den Akten ist zu sehen, wie die kirchliche Selbständigkeit immer mehr eingeschränkt wird.

Im Januar 1939 wird in den Gemeinden nach „Judenregistern“ geforscht (LAW, Pa Lehre 85). Zwei Wochen vor Kriegsbeginn wird gefragt, ob „Flugblätter u. sonstiges zersetzendes Schriftmaterial der Auslandspropaganda“ in den Gemeinden bekannt sei. Dort genannte Personen seien unter Angabe des „Namens, Berufes u. Wohnortes unmittelbar an das Geh. Staatspolizeiamt, Berlin SW 11, Prinz Albrechtstr. 8 abzugeben“. Zwei Tage nach Kriegsbeginn wird den Pfarrern vom Reichsminister für Propaganda mitgeteilt: „Wie mir bekannt wird, veranstalten die Kirchen und kirchenpolitischen Gruppen Versammlungen, in denen zur gegenwärtigen Lage Stellung genommen wird. Die Durchführung derartiger Versammlungen ist in jeder Hinsicht unerwünscht“.

Einen Tag nach einem Attentat auf Hitler (1939) werden die Pfarrer angewiesen: „Am Sonntag, d. 12. November ist im Gottesdienst der gnädigen Bewahrung des Führers vor den Folgen des Attentats in München am 9. November in angemessener Weise zu gedenken“. Wenn ausgeschiedene Kirchenverordnete durch „Nachrücker“ ersetzt werden müssen, ist der Pfarrer angewiesen, ihre politische und kirchliche „Zuverlässigkeit“ zu begründen. Die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen muss angegeben werden. Diese Verordnung zeigt den autoritären Kurs, der 1938 mit Oberregierungsrat Hoffmeister als faktischem Leiter des Landeskirchenamts eingezogen war: bis zu den Gemeinden sollten alle Gremien und Funktionsträger „gleichgeschaltet“ werden.

Die Verordnungen spiegeln die wachsende Wirkung des Krieges auf das Alltagsleben wieder. Im Januar 1941 ordnet der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an, dass nach nächtlichen Luftangriffen keine Frühveranstaltungen stattfinden dürfen. Den Menschen wird „Ausruhen für Gesundheit und Arbeitseinsatz“ zugestanden. Auch nach „Judentaufen“ wird gefragt – in einer Zeit, in der im Osten die massenhafte Ermordung schon begonnen hat. Im Herbst 1941 wird das Abbrennen von Kerzen untersagt, da Ker-

zen „zu Beleuchtungszwecken für unser Heer im Osten sicherzustellen“ seien. Im November 1942 hat sich der Krieg verschärft. Ein lapidarer Bescheid macht das deutlich: „Das Landeskirchenamt weist darauf hin, dass die Verlesung von Namenslisten von Gefallenen am Totensonntag nicht statthaft ist, ebenso nicht die Veröffentlichung dieses Runderlasses“. In den Akten ist es wie im wirklichen Leben: Alles ist hintereinander abgeheftet und scheinbar gleich wichtig – Urlaubsanträge und Kollektenlisten, aber auch das Verbot, die Namen der toten Soldaten im Gottesdienst zu nennen.

Was uns die alten Akten erzählen

Wir stehen am Ende eines Weges durch ca. zehn Meter Archivmaterial. Es fanden sich viele Routineschreiben, alltägliche Verwaltungsvorgänge eben; manches ließ einen spannenden Blick auf das Leben früherer Zeiten erkennen. Freilich gewährten die Akten nur einen begrenzten Einblick in das Leben früherer Generationen. Sie stellen Geschehnisse aus der subjektiven Perspektive des Schreibers oder unter dem Gesichtspunkt von Obrigkeit und Verwaltung dar. Dennoch ergibt sich aus vielen Puzzlestücken ein Bild. Aus anderen Berichten und Untersuchungen haben wir Hintergrundinformationen. Außerdem war das Leben in früheren Zeiten einformiger als heute. Was bringt das Studium der alten Akten? Mir ist folgendes deutlich geworden:

Auch in früheren Zeiten hat die Verwaltung korrekt und zügig gearbeitet. Häufig wird schnell reagiert, Entscheidungen werden sachbezogen gefällt, die Interessen der Menschen vor Ort werden (mehr oder weniger) einbezogen. Dennoch sind die Ebenen hierarchisch gegliedert: ein Gesuch wird an die „Hochwohlgeborenen und Hochgelehrten Herren des Konsistoriums“ gerichtet, unterschrieben mit „Ihr gehorsamster Diener“. Der harsch-obrigkeitliche Ton wird dem 18. Jahrhundert geschmeidiger; die Verwaltung wird routinierter und sachbezogener.

Erschreckend ist zu sehen, wie der sachliche Ton und die Berufung auf Verordnungen und Rechtsvorschriften sich in der Nazi-Diktatur durchhalten: auch unmenschliche Anordnungen erschei-

nen im Gewand sachlich-korrektler Verwaltungsanordnungen.

Die Neuzeit lässt sich vor allem unter den Gesichtspunkten der Versachlichung, Ausdifferenzierung und Individualisierung beschreiben. Mit „Versachlichung“ meine ich, dass persönlich-soziale Verpflichtungen sich in objektive Rechtsansprüche wandeln. Das mittelalterliche Lehnswesen, das erst im 19. Jahrhundert mit der Aufhebung der Hand- und Spanndienste endet, beruht auf der persönlichen Verpflichtung eines Untergebenen zu seinem Lehnherrn. Verpflichtung und Schutz prägen das Verhältnis. So muss der Lehrer Herrmann 1876 – er ist bereits 66 Jahre alt – mit dem Hinweis auf seine Schwäche und Krankheit um seine Pensionierung bitten. Es gibt noch keinen geregelten Rechtsanspruch. Der entsteht mit der Zeit, indem die rechtlichen Verhältnisse unabhängig von der Person geregelt werden.

Auch die „Ausdifferenzierung“ der Gesellschaft auf allen Ebenen lässt sich wahrnehmen. Die geschlossene, christlich geprägte Welt fächert sich auf: Der Schulstoff von 1800 reicht zwei Generationen später nicht mehr. Statt Religion und Katechismus stehen nun Rechnen und Realienkunde im Vordergrund. Die Welt wird komplizierter und auch der Handwerker muss Rechnen und Raumlehre beherrschen. Die Verkehrsmöglichkeiten erschließen neue Welten. Nach dem Bau der Eisenbahnlinie beklagen manche, dass die Verlockungen der Stadt in das dörfliche Leben eindringen, andere genießen die neue Mobilität und Freizeitmöglichkeiten. Statt Herkunft und Grundbesitz werden Geschäftssinn und Ausbildung wichtig. Es entstehen neue Berufe und damit differenziert sich die Gesellschaft weiter aus.

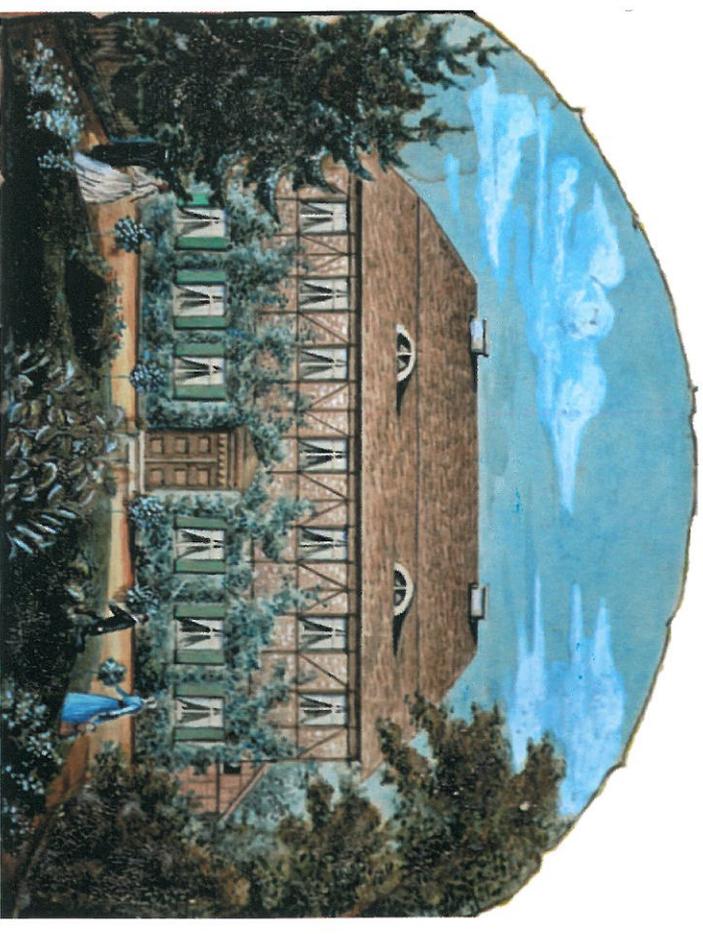
Unter „Individualisierung“ verstehe ich die steigende Zahl der Lebensmöglichkeiten, für die der einzelne sich entscheiden kann. Es gibt mehr Wahlmöglichkeiten – zwischen politischen Parteien, der religiösen Orientierung und dem Lebensstil. Deutlich ist wahrzunehmen, dass sich die einheitliche christliche Sitte im 19. Jahrhundert nicht mehr durchsetzen lässt. Man muss sich nach der standesamtlichen Eheschließung nicht mehr kirchlich trauen lassen; man kann aus der Kirche austreten, ohne gesellschaftlich ausgegrenzt zu

werden. Die Diskussionen im Kirchenvorstand zeigen, dass es in diesen Fällen unterschiedliche Reaktionen gibt – prinzipientreue und vermittlungsbereite. Die Pfarrer können je nach Problem und Naturell auf beiden Seiten sein.

Wir leben in unserer Zeit, die spätere Generationen vielleicht einmal die „gute alte“ nennen werden. Die persönlichen Freiheiten sind uns lieb und wichtig geworden, der Wohlstand auch. Aber wir sehen schärfer den Preis, den wir zahlen – ein Leben auf Kosten der Umwelt und der Zukunft unserer Kinder und die zunehmende Vereinzelung. Nachdenkliche Zeitgenossen sehen – ohne die Vergangenheit zu verklären – was uns verloren gegangen ist. Dass Realitätssinn, unerschrockene Zivilcourage und Solidarität wichtige Werte für ein gedeihliches Zusammenleben sind, spüren wir. Die Pfarrer und ehrenamtlichen Mitarbeiter haben in der Regel versucht, diese Werte zu fördern und das Vertrauen auf Gottes Liebe wach zu halten. Dass sie dieser Aufgabe bei allem Wandel der Zeiten verpflichtet bleiben – darauf vertrauen wir.



Pfarrhaus, 1955 (LAW FS 2042)



*Das Pfarrhaus in Lehre, gemalt 1869 von Superintendent Westphal in
Brunnsrode (Privatbesitz)*